

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 gespalt. Colonnetten für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Unangebrachte Freiheit.

Bei der Frage, wie sich ein organisierter Vater zum Anschluß seiner erwerbstätigen Kinder an die Gewerkschaft zu stellen hat, handelt es sich in vielen Fällen darum, ob man den Kindern die Organisationsrichtung (christliche, sozialdemokratische oder Sotsch-Dundersche) freistellen soll. So sehr wir jedem rücksichtslosen Organisationszwang fernstehen, so unzweifelhaft ist es doch für uns, daß es eine unangebrachte Freiheit sein würde, wollte man unerfahrenen Jugendlichen die Entscheidung über die Organisationsrichtung überlassen. Wofür hat denn schließlich der Vater seine Erfahrung, wenn nicht zur Beratung seiner Kinder? Und wo ist Beratung nötiger wie gerade auf diesem Gebiete, wo es sich darum handelt, die noch nicht fertige, sondern erst in der Bildung begriffene Ueberzeugung des Jugendlichen an den Klippen vorbei zu lenken, deren Gefährlichkeit man selbst in einem langen Leben kennen gelernt hat? In einem ausländischen Gewerkschaftsorgan fanden wir zu dem uns hier beschäftigenden Thema folgende treffende Bemerkungen:

„Die Eltern müssen doch einsehen, daß Jungen von 14 bis 15 Jahren und auch jene noch, die schon etwas älter sind, den Ernst des gesellschaftlichen Lebens noch nicht, oder jedenfalls nicht vollständig begreifen. Sie leben noch völlig unbesorgt dahin und denken wenig an die Zukunft. Daher ist es von großer Bedeutung, daß die Eltern selbst dafür sorgen, daß die Jungen Mitglieder der Gewerkschaft, die sie nach eigener Ueberzeugung als die beste erkannt haben, werden. Am schwersten ist es natürlich, die Jugendlichen, wenn sie einmal Mitglieder sind für die Organisation zu begeistern. Dadurch, daß man hochtrabende Worte und verwickelte Fragen mit ihnen bespricht, wird man nicht weit kommen. Andererseits darf man aber auch die Jugendlichen nicht sich selbst überlassen und denken, sie seien jetzt Mitglieder und würden es wohl auch bleiben. Nein, sie müssen langsam zu guten, überzeugten Gewerkschaftlern herangezogen werden. Wie verfährt man dabei am besten? Man spricht gemüthlich mit ihnen über die Arbeit, erkundigt sich, wie sie behandelt werden, welche Arbeit gemacht wird, was etwa vorkommt, wovon sie nicht erbaute sind, usw. Hat man sie so zum Sprechen gebracht, so wird das Interesse für den Beruf und für die Zukunft geweckt. Dabei läßt sich dann tropfenweise der Organisationsgedanke einpflanzen und schon wird sich der Erfolg zeigen.“

Wir sagen im übrigen geradezu: Wer als christlicher Gewerkschaftler organisationsfähige Kinder hat und sie nicht den christlichen Gewerkschaften zuführt, versündigt sich an seiner Sache. Denn was nützt alle Ueberzeugung, wenn sie nicht praktisch betätigt wird?

„Weil Du alt geworden bist, kannst Du gehen!“

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die Großindustrie über 40 Jahre alte Arbeiter nicht einstellt. Auch kommt es sehr häufig vor, daß von großindustriellen Werken Arbeiter, die ihre Kraft und ihr Können mehr denn ein Menschenalter hindurch dem Werk geopfert haben, in den alten Tagen einfach entlassen und durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Diese wiederholt von Arbeitersseite beklagten Uebelstände wurden von Herrn Professor Wittschewski am 18. April cr. in der „Täglichen Rundschau“ bestritten. Aus den Berichten der Gewerbeinspektoren zog der Herr Professor die Schlussfolgerung, die vorgenannten Klagen der Arbeiter seien unberechtigt, und meinte:

„Gingegen fehlt ein Nachweis, daß brutaler Unternehmerrgoismus die schwächeren Kräfte einfach auf die Straße schiebt, oder daß arbeitswilligen Alten keine Aufnahme gewährt wird. Ausnahmen mögen vorkommen, sind aber ganz gewiß keine allgemeine Erscheinung.“

Diese Schlussfolgerung wurde von uns in Nr. 28 zurückgewiesen und dargelegt, daß sie vor der Wirklichkeit nicht Stand hielt. U. a. bewiesen wir dieses durch denselben Gewerbeinspektionsbericht, auf welchen der Herr Professor sein Diktum aufgebaut hatte. Im Düsseldorf Bericht für 1912 ist nämlich zu lesen:

„Dazu kommt, daß die Betriebsleiter wenig geneigt sind, ältere Arbeiter neu einzustellen, so daß als Einstellungsgrenze des Großindustriellen im allgemeinen das 40. Lebensjahr gelten kann.“

Die großindustriellen Werke nehmen aber nicht nur bei der Einstellung der Arbeiter eine Auslese vor. Vielmehr werden des älteren Arbeiter, die mehr wie ein Menschenalter im Betriebe gearbeitet haben, einfach ent-

lassen. Jetzt wird uns wieder ein solcher Fall aus Elberfeld berichtet.

Bei der Maschinenfabrik und Eisengießerei Carl Menzel Söhne war ein Arbeiter 33 Jahre beschäftigt und inzwischen 65 Jahre alt geworden. Nach der langen und schweren Arbeit ist der Mann natürlich nicht mehr so kräftig wie ein jüngerer, u. durch die anstrengende Berufsarbeit war er zum Kranksein gezwungen. Was tat die Firma? Sie entließ den Arbeiter und teilte ihm dieses durch folgenden verzuckerten Brief mit:

Elberfeld, den 3. Februar 1913.

Herrn M. M.

Ihre häufiger eintretende Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit läßt darauf schließen, daß Sie die in unserem Betrieb zu verrichtenden Arbeiten nicht mehr ausführen können, weil sie zu anstrengend für Sie sind. Wir haben bisher mit Rücksicht auf Ihre langjährige Beschäftigung bei uns versucht, die mit den häufigen Krankheiten verbundenen Unzulänglichkeiten zu überwinden. Bei den immer größer werdenden Ansprüchen, die heute an unser Geschäft gestellt werden, ist es uns leider nicht mehr möglich, Ihre Stelle längere Zeit unbesetzt zu lassen. Ebenso können wir Ihnen bei dem geringen Umfang unseres Geschäftes eine leichtere Beschäftigung in unserem Betriebe nicht geben, weil wir einmal derartige geeignete Stellen nicht zu besetzen haben, zum andern aber durch Schaffung solcher unsere Ankosten in unerträglicher Weise erhöhen würden.

Wir möchten daher Gelegenheit nehmen, Sie zu bitten, sich um Erlangung einer leichteren Beschäftigung zu bemühen, die Ihnen nicht die Anstrengungen Ihres bisherigen Berufes auferlegt.

Sie wollen davon überzeugt sein, daß wir unseren Entschluß reiflich erwogen haben, daß für uns jedoch trotz dieser Erwägungen eine andere Lösung nicht möglich wird.

Achtungsvoll

(Unterschrift.)

Dieser Arbeiter, der nach 33jähriger Tätigkeit in ein und demselben Betriebe krank geworden ist, wird also wie altes Eisen beiseite geworfen. Der Mohr hat seine Schuldbiligkeit getan und kann gehen! Der Rat der Firma, der Arbeiter möge sich leichtere Arbeit suchen, beweist, daß sie ihn selber noch nicht als invalide ansieht. Welcher Unternehmer wird den 65 Jahre alten Mann aber einstellen? Wir sind der Meinung, daß es der Firma sehr wohl möglich gewesen wäre, dem Manne, der ihr 33 Jahre lang seine Arbeitskraft geopfert hat und nach ihrer eigenen Meinung noch nicht invalide, d. h. verbraucht ist, in ihrem Betriebe eine seinen Kräften entsprechende Beschäftigung geben hätte können. Aber nein! Weil du alt geworden bist, kannst du gehen! lautet ihr Diktum.

Dieser Fall zeigt allen Berufskollegen, wie die sogenannten Lebensstellungen in der Metallindustrie für den Arbeiter aussehen. Wie mancher ältere Arbeiter meint, er habe keine Organisation nötig, seine langjährige Tätigkeit im Betriebe sichere ihm für alle Zeiten Beschäftigung. Daß es ganz anders kommen kann, zeigt vorstehende Darstellung und wir sind der Ueberzeugung, wenn alle diese Einzelfälle gesammelt und veröffentlicht würden, daß dann eine ganz große Zahl herauskommt, welche schließlich auch den Herren Professoren eine andere Meinung abnötigen wird.

Unsere Kollegen mögen aus dem Gesagten aber die Lehre ziehen, daß nur durch eine lückenlose Organisation solche Zustände beseitigt werden können. Der Arbeiter, der sein ganzes Leben lang seine Kraft und seine Person der Industrie geopfert hat, muß auch im Alter vor Not, Entbehrung und Demütigungen bewahrt bleiben. Dieses Ziel müssen und können wir durch eine lückenlose Organisation erreichen.

Zum Abschluß des Kampfes bei Bosh in Stuttgart.

Der Kampf bei der Firma Bosh in Stuttgart hat am Montag, 28. Juli, durch Wiederaufnahme der Arbeit seinen vorläufigen Abschluß gefunden. In unserm Situationsbericht in Nr. 30 berichteten wir, daß nach Angabe der Firma die Zahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter 1120 betrug (und nicht wie es infolge eines Druckfehlers hieß 1920). Am Sonntag, 20. Juli, ließ der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in Stuttgart und Umgebung von Haus zu Haus ein Flugblatt: „Der Kampf bei der Firma Bosh“ in 100 000 Exemplaren verteilen, um in der Öffentlichkeit eine günstigere Beurteilung für sich zu erzielen, weil diese allgemeine Stellung gegen den roten Verband nahm. Gleichzeitig lud darin der „bekannte“ Genosse Vorhölzer zu einer öffentlichen Versammlung im Birkus ein. Man wendete die Taktik

an, möglichst wenig von der Ursache des Streiks und der Aussperrung zu schreiben, sondern schüchtere Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses vor, die zu wünschen übrig gelassen hätten. Auf diese Art versuchte man, um eine günstigere Beurteilung zu erzielen, den Kampf auf ein anderes Geleise zu schieben. Die Aktion hatte aber nicht die von den Verantwortlichen erhoffte Wirkung. Die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ gesteht das selber ein in einem Artikel: „Rückblick auf den Kampf bei Bosh“ in dem sie schreibt: „Der ganze bürgerliche Troß stand gegen die Ausständigen!“

Dem roten Flugblatt war auch ein vierseitiges Verzeichnis der Namen und Adressen der wieder in Arbeit getretenen beigegeben mit der Aufforderung, diese Arbeiter zur erneuten Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Weiter hieß es: „Allen denjenigen, die den Entschluß fassen, wieder in die Reihen ihrer kämpfenden Arbeitsbrüder zurückzukehren, wird die Organisation auch künftig nicht verschlossen sein.“ Darauf gab Bosh folgende Antwort:

Bekanntmachung.

Es haben heute früh 1296 Arbeiter und Arbeiterinnen in meinen Werkstätten die Arbeit ausgenommen. Davon sind 988 frühere Arbeiter und 308 Neueingestellte. Gegen Samstag sind heute allein von meinen früheren Arbeitern 122 Leute mehr angetreten. In diesen Zahlen sind Meister, Lehrlinge und Beamte nicht eingeschlossen.

Da die Schwäbische Tagwacht die von mir veröffentlichten Zahlen fortwährend angeweifelt, fordere ich sie auf, sich von der Richtigkeit dieser Zahlen zu überzeugen und zu diesem Zweck einen ihrer Vertreter zu mir zu schicken.

Stuttgart, 21. Juli 1913.

Robert Bosh.

Bekanntmachung.

Nach dem Stand von heute, Montag, Abend, stehen mir jetzt insgesamt

1436 Leute

ohne Meister, Lehrlinge und Beamte zur Verfügung. Darunter 1007 frühere Arbeiter und 429 Neueingestellte.

Das ist der Erfolg der gestern vom Deutschen Metallarbeiterverband herausgegebenen Flugchrift und der gestrigen Birkusversammlung.

Stuttgart, 21. Juli 1913, abends.

Robert Bosh.

Darauf fabrizierte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband ein neues Flugblatt, worin die Richtigkeit der von Bosh angegebenen Zahlen bestritten und bemerkt wurde:

Daß unter den früheren Arbeitern zum großen Teile Leute zu verstehen sind, die vor längerer Zeit, zum großen Teil vor Jahren, bei der Firma Bosh beschäftigt waren, die aufgehört haben, oder entlassen wurden. Es sind Leute dabei, die niemals mehr den Betrieb der Firma Bosh betreten dürften, wenn man sie jetzt nicht einstellen würde, einzig und allein zu dem Zwecke, um nur der Öffentlichkeit zu „beweisen“, daß die Streikenden und Aussperrten froh sind, wieder in den Betrieb zurückkommen zu können.“

Demgegenüber erließ Bosh folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Zur Nachprüfung der von mir über die Zahlen meiner Arbeiter veröffentlichten Angaben sind auf meine Aufforderung in den öffentlichen Mätern heute die Herren Wäcker, Redakteur der Schwäbischen Tagwacht, und Han, Büroamter des Metallarbeiterverbandes, in meinem Betrieb gewesen, zusammen mit dem von mir dazu bestellten Hgl. öffentlichen Notar, Herrn Hermann Gähle, der mir über das Ergebnis dieser Nachprüfung eine Urkunde ausgestellt hat,

welche die Richtigkeit meiner Zahlen voll bestätigt.

Die Arbeiterzahl hatte heute früh 12 Uhr schon den Stand von

1607 Personen

erreicht. Unter diesen befinden sich 1042 frühere Arbeiter und Arbeiterinnen, d. h. solche, die am 2. Juni in Streik getreten sind oder ausgesperrt wurden.

Stuttgart, 22. Juni 1912.

Robert Bosh.

Nach einer weiteren Bekanntmachung war am 23. Juli die Zahl der Arbeiter bereits auf 1777 gestiegen. Weiter veröffentlichte Bosh eine Erklärung, wonach er sich veranlaßt gesehen habe, „dem Verband Württembergischer Metallindustrieller beizutreten“. Gleichzeitig wurde bekannt, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband bei Bosh um Verhandlungen nachgesucht und von diesem den Beschäftigten habe, daß dies durch den Verband Württembergischer Metallindustrieller geschehen könne. Die Verhandlungen fanden am 25. Juli statt, deren Ergebnis die Streikenden

annahmen. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte Montag, den 28. Juli.

Die sozialdemokratische Presse versucht den Abschluß des Kampfes als einen Bombenerfolg für den roten Metallarbeiterverband hinzustellen. Die Stuttgarter hürgerliche Presse aber schreibt allgemein von einer glatten Niederlage des sozialdemokratischen Verbandes.

Beim Ausbruch des Kampfes stand in erster Linie im Vordergrund die gefährdete Machtstellung des sozialdemokratischen Verbandes bei der Firma Bosch — nicht Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Die Arbeitsniederlegung erfolgte am 30. Mai und 2. Juni wegen Entlassungen von Verbandsfunktionären, worin eine Maßregelung erblidigt wurde. Darauf kam die Ausperrung. Die Fragen des Arbeitsverhältnisses standen schon längere Zeit vorher zur Verhandlung zwischen Arbeiterausschuß und Firma, sie waren aber noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt. Der sozialdemokratische Verband wollte wegen den materiellen Fragen keinen Kampf. In der roten Presse werden jetzt den Parteigliedern Erfolge in bezug auf Arbeit, Ueberzeitarbeit, Ferien usw. vorge-macht. Von der „Schwäb. Tagwacht“ (Nr. 174) wird das Ergebnis als „ein Gewinn“ für die Arbeiter bezeichnet und weiter geschrieben: „Das Ergebnis des Kampfes berechtigte die Ausständigen zu einem gewissen Stolz“. Das ist eine glatte Täuschung der Massen. Der sozialdemokratischen Presse gegenüber veröffentlicht Robert Bosch in seiner Fabrik eine Bekanntmachung, worin es u. a. heißt:

„Es wird wohl von seiten der Gewerkschaft verbreitet, ich habe mit dieser in der Sitzung beim Verband württembergischer Metallindustrieller über Entlassungen, Arbeit usw. verhandelt; ich stelle demgegenüber fest, daß ich in jener Sitzung erklärte, daß ich irgendwelche Verhandlungen über Verhältnisse in meiner Fabrik nicht mit der Gewerkschaft pflegen könne, da erstens ich dieselbe nur als Vertreter der bei ihr Organisierten und nicht meiner ganzen Arbeiterschaft ansehen könne, und zweitens eine solche Verhandlung auch nicht mehr zulässig sei, da ich nun Mitglied des Verbandes württembergischer Metallindustrieller sei. Ich erkläre, Verhandlungen irgendwelcher Art könnten nur mit meinem Arbeiterausschuß gepflogen werden. Des weiteren wird verbreitet, die Ferienangelegenheit sei durch jene Verhandlung aufgeschoben worden. Demgegenüber stelle ich fest, daß nie darüber Zweifel herrschen konnte, daß die Ferien gegen Leistung von Ueberzeitarbeit eingeführt wurden. Ich bin der Ueberzeugung, daß kein vernünftiger Arbeiter, der halbwegs weiß, wie es bei mir zugeht, daran denkt, daß ich die Ferien jemals wieder einstellen möchte. Ich halte die Ferien für eine segensreiche Einrichtung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und ich spreche die Hoffnung aus, daß nie auch nur daran gedacht werden müsse, die Ferien wieder wegzulassen.“

Das ist etwas ganz anderes, wie in der sozialdemokratischen Presse zu lesen ist.

Und nun zur Hauptfrage: Wie steht es mit der Machtstellung des sozialdemokratischen Verbandes, mit den Maßregelungen und mit der Wiedereinrichtung der Streikenden? Hierüber schrieb Herr Bosch der Presse, daß die Verhandlungen zu einer von ihm abgegebenen Erklärung führten, die darin gipfelt:

„daß er sich bereit erklärte, die streikenden Arbeiter zu den gleichen Bedingungen wieder einzustellen, zu denen die Leute, welche die Arbeit bereits aufgenommen haben, arbeiten; er habe sich jedoch nicht verpflichtet, alle sich meldenden Arbeiter ohne Ausnahme wieder aufzunehmen. Bei Befehung freier Stellen kommen in erster Linie die streikenden Arbeiter in Betracht, sofern sie sich für den betreffenden Posten eignen. Sollten die Arbeiter einer ganzen Abteilung geschlossen die Wiederaufnahme der Arbeit verweigern, so sind diese Verhandlungen hinfällig.“

Das ist eine glatte Niederlage, die vom Organ des sozialdemokratischen Verbandes, der „Metallarbeiter-Zeitung“, (Nr. 31) bestätigt wird durch die Wiedergabe folgender Sätze aus dem Verhandlungsprotokoll:

„Die streikenden Arbeiter melden sich bei der Firma und werden nach Maßgabe des Bedarfs womöglich auf ihren bisherigen Plätzen wieder eingestellt. Die Firma verpflichtet sich jedoch nicht, alle sich meldenden Arbeiter ohne Ausnahme wieder anzunehmen. Bei Befehung freier Stellen kommen in erster Linie die Streikenden in Betracht, sofern sie sich für den betreffenden Posten eignen. Sonstige Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Die Sperrung wird gegenständig aufgehoben. Belästigungen der Streikenden und Arbeitswilligen haben sofortige Entlassungen der Schuldigen zur Folge. Sollten die Arbeiter einer ganzen Abteilung (hier ist auf die Abteilung Werkzeugmacher abgezielt) geschlossen die Wiederaufnahme der Arbeit verweigern, so sind die heutigen Verhandlungen hinfällig.“

Angeht dieses Abzuges von einem Erfolg zu sprechen, wo bisher der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im Betrieb eine Machtstellung ohne gleichen ausübte, so ist das eine Selbstironisierung ohnegleichen. Hunderte von Leuten, die auf der Straße liegen, beurteilen den „Erfolg“ anders.

Der sozialdemokratische Verband gibt die Zahl seiner in den Betrieb gegangenen Mitglieder auf „rund 400“ an. Er schreibt: „Es wurden noch 2218 entschlossene Kämpfer gezählt!“ Am Tage vor der Wiedereröffnung des Betriebes waren es rund 2600“. Hier hat anscheinend der rote Verband die Zahl der bei ihm organisierten Leute, die die Arbeit entgegen der Verbandsparole aufnahmen, mit dem Verkleinerungsglas betrachtet. Von der Ausperrung wurden 3750 Leute betroffen. Rund 1150 frühere Arbeiter sind in den Betrieb gegangen, die doch zum allergrößten Teile Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes waren. Die ledigen Leute mußten nach Verbandsanweisung abreißen, zum Teil weigerten sie sich und meldeten sich gleich ab, andere reißten

ab, um sofort bei der Wiedereröffnung des Betriebs zur Stelle zu sein.

Wenn der Kampf mit einem Mißerfolg für den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband geendet hat, so liegt die Hauptursache in seiner Machtpolitik. Der rote Organisationszwang hat bei Bosch glänzenden Schiffsbruch darstellt. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ hat sich königlich darüber gefreut, daß ihnen bei der Spenglerbewegung dank ihrer Freundschaft mit der Leitung des Verbandes süddeutscher Spenglermeister der Ausschluß unseres Verbandes bei der Tarifbewegung in einigen Städten gelungen ist. Wir wiesen bereits darauf hin, daß der Fall Bosch zeige, daß auch solche Freundschaften in die Brüche gehen können. Wenn wir schadenstroh wären, könnten wir dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband zur Boschbewegung in gleicher Weise mit mehr Recht unser Beileid aussprechen. Unsere Kollegen mögen aus dieser Bewegung wieder einmal ersehen, daß die sozialdemokratische Mundweite nicht ausschlaggebend ist. Fest und unerschütterlich soll und muß an der weiteren Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes gearbeitet werden, zum Wohle unseres ganzen Standes.

Von der polnischen Berufsvereinigung.

Unter der gleichen Ueberschrift brachten wir in Nr. 25 unseres Verbandsorganes einen Bericht über die Generalversammlung der polnischen Berufsvereinigung, die vom 1. bis 5. Juni in Berlin stattfand. Dabei wurden die Klassenverhältnisse der Gesamtorganisation kurz angegeben, sowie der Generalversammlungen der drei Berufsgruppen Erwähnung getan. Dazu ist zu bemerken, daß die Versammlung der Hüttenarbeiter nicht in Bochum, sondern am 18., 19. und 20. Mai in Essen stattgefunden hat. Heute sollen einige detaillierte Angaben über die uns interessierende Gruppe der Hüttenarbeiter Platz finden.

Offiziell nennt sich diese Gruppe „Abteilung der Hütten-Fabrikarbeiter und verwandter Berufe der polnischen Berufsvereinigung.“ Vorsitzender ist Andreas Przybilla, der auf der letzten Tagung wiedergewählt wurde. Als Sekretär oder Schriftführer fungiert Johann Korpus und als Kassierer Alexander Piec, der anstelle des bisherigen Kassierers Kuruga gewählt wurde. Der Sitz dieser Abteilung ist Königshütte in Oberschlesien. Der Verband ist in 17 Bezirke geteilt, die sich wie folgt verteilen: Düsseldorf, Essen, Oberhausen, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Brandenburg, Leipzig, Posen, Westpreußen, Königshütte, Rattowitz, Gleiwitz, Beuthen, Zabrze und Rybnik.

Am Schlusse des Jahres 1912 zählte der polnische Hüttenarbeiterverband 11 422 Mitglieder. Nach dem „Geschäftsbericht“ entfielen auf Rheinland-Westfalen 4155, auf Bremen und Hamburg 1482, Hannover 344, Leipzig 175, Brandenburg 140, Posen und Westpreußen 603, und auf Schlesien 4523 Mitglieder. Im Berichtsjahr 1911/12 wurden 25 Ortsgruppen bezw. Zahlstellen gegründet, dagegen sind die Ortsgruppen Sterkrade, Raugel, Ostrowo und Schrimm eingegangen. Lubow, Emilian- und Bismarckhütte sind an die Bergarbeiter abgetreten worden. An Neuaufnahmen sind 4593 zu verzeichnen, gegen 4047 im Jahre 1911.

Die Einnahmen und Ausgaben stellen sich wie folgt:

	1911	1912
Einnahmen:		
Eintrittsgeld	2 023,50 M.	2 496,50 M.
Beiträge	113 667,46 "	145 657,50 "
Sonstige Einnahmen	742,24 "	4 606,92 "
Summa	116 433,20 M.	152 760,92 M.
Ausgaben:		
Krankenunterstützung	23 975,13 M.	28 241,80 M.
Sterbeunterstützung	4 949,60 "	5 740,00 "
Streikunterstützung	3 538,25 "	3 751,02 "
Arbeitslosenunterstützung	4 656,71 "	4 702,78 "
Umzugs- u. Wanderunterstützung	764,60 "	1 908,93 "
Rechtschutz	2 227,33 "	6 977,88 "
Summa	41 111,62 M.	51 320,41 M.

Wie man aus der Zusammenstellung erzieht, sind die Ausgaben nicht vollständig. Man ist gezwungen, diese aus allen möglichen Quellen zusammenzusuchen. Es betragen demnach die Gesamtausgaben für 1911 89 595,16 M. und für 1912 106 131,22 M. Es würden sich die Finanzen folgendermaßen gestalten:

	1911	1912
Einnahmen	116 433,20 M.	152 760,92 M.
Ausgaben	89 595,16 M.	106 131,22 M.
Ueberschuß	26 838,04 M.	46 629,70 M.

Unter den Ausgaben befinden sich auch 3 751,02 M. als Streikunterstützung für 1912. Doch wo diese Streiks und mit welchem Erfolge sie durchgeführt worden sind, darüber schweigt sich der polnische Verband in seinem sogenannten „Geschäftsbericht“ vollständig aus. Ein Geschäftsbericht, wie wir ihn in unseren christlichen Gewerkschaftsverbänden kennen, ist, wie uns von sehr zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde, von der polnischen Berufsvereinigung überhaupt nicht herausgegeben; weder vom Zentralvorstand noch von dem Vorstand der Hüttenarbeiterabteilung. Die wichtigsten Vorgänge und Posten wurden auf Papier zusammengestellt und den Delegierten vorgelesen. Wenn dagegen auf der vorletzten Generalversammlung, die in Posen abgehalten wurde ein Geschäftsbericht herausgegeben worden ist, so läme das, wie Leute, die es wissen müssen, behaupten, daher, daß dieser von dem Verleger des „Kardowicz“ in Poznan, Herrn Swiatkowski, geschrieben wurde. Daraus geht zur Genüge hervor, welche Unbeholfenheit in der polnischen Berufsvereinigung herrscht.

Das Interessanteste ist es jedenfalls, die Berufe dieser „Berufsgruppen“ zu erfahren. Die 11 422 Mitglieder der Abteilung der Hüttenarbeiter setzen sich aus nach-

stehenden Berufen zusammen: 2090 Metallarbeiter, 216 Maschinisten, 5447 Fabrikarbeiter, 2407 Hüttenarbeiter, 16 Buchdrucker, 78 Transportarbeiter, 80 Bergarbeiter, 132 Wächter und Stellmacher, 195 Maurer, Zimmerer und Betonarbeiter, 22 Schuhmacher, 9 Landarbeiter, 43 Kaufleute, 342 Invalide, 243 Legitimer Arbeiter und Arbeiterinnen, 11 Schneider, 2 Fleischer, 1 Bäcker und — 2 Wittwen. Das sind fastwahr genug Berufe in der einen Berufsabteilung.

Also nicht bloß die ganzen Einnahmen der einzelnen Verbände werden in einen einzigen Topf geworfen, sondern auch die Mitglieder werden durcheinandergewürfelt.

Als Kuriosum sei noch bemerkt, daß der „Geschäftsbericht“ am 15. bezw. 16. Juli in den polnischen Wästern erschienen ist, während die Generalversammlung der Hüttenarbeiter schon am 18. Mai und die der Gesamtvereinigung im 1. Juni stattgefunden hat. Wie diese „polnische Wirtschaft“ zu erklären ist, darüber verraten die Polen nichts.

Das Genossenschaftswesen.

II.
Nachdem wir in der vorigen Nr. die wirtschaftliche Seite der Genossenschaften, ihre Vor- und Nachteile geschildert haben, erübrigt es sich noch, etwas näher auf ihre juristische Konstruktion einzugehen. Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889, das im weiteren Verlaufe einige Abänderungen und Erweiterungen erfahren hat, führt eine Anzahl von genossenschaftlichen Organisationen auf, die es zum Teil auch beinhalten. Von den letzteren nenne ich nur wegen ihrer überragenden Bedeutung die Konsumgenossenschaften. Unter diesen versteht das Gesetz „Vereine zum gemeinschaftlichen Einlaufe von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Maß im kleinen“. Damit ist nicht nur eine für die wirtschaftliche sondern auch für die juristische Seite wertvolle Begriffsbestimmung gegeben. Drei Momente sind es, die der Genossenschaft ihre Eigentümlichkeit geben. 1. Die Mitgliederzahl einer Genossenschaft ist nicht geschlossen. Nach unten ist vom Gesetz eine Grenze gezogen, indem mindestens sieben Genossen zu ihr gehören müssen. Außer, wenn sich die Zahl der Mitglieder unter diese Grenze bewegt, in welchem Fall dann die Auflösung der Genossenschaft eintritt, kann sich ihre Mitgliederzahl täglich ohne irgend welche Wirkung ändern. Allerdings widerspricht es dem Gesetz nicht, wenn eine Höchstzahl der Genossen bestimmt wird, ein Fall, der unter Umständen die Ueberleitung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung außerordentlich erleichtert. 2. Der Zweck der Genossenschaft ist ein anderer als bei irgend einer anderen Erwerbsgesellschaft. Sie soll lediglich „der Förderung“ des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes dienen“. Der Betrieb selbst hat also nicht für sich den größten Gewinn zu erzielen, er soll nur den einzelnen Genossen Möglichkeit und Mittel geben, ihre eigene wirtschaftliche Tätigkeit unter den günstigsten wirtschaftlichen Verhältnissen auszuüben. 3. Was der Genossenschaft ihr eigentliches Gepräge gibt, ist die verschiedene Möglichkeit der Haftbarkeit ihrer Mitglieder. Bei allen Handlungsgesellschaften haben wir für jede ihr typisches Charakteristikum gefunden: der offenen Handlungsgesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Aktiengesellschaft. Ein Entweder Oder den Gläubigern oder der Gesellschaft gegenüber ist für die Gesellschafter gänzlich ausgeschlossen. Anders bei der Genossenschaft. Sie kann in der Weise errichtet werden, daß wie das Gesetz sagt, „die einzelnen Mitglieder (Genossen) für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser sowie unmittelbar den Gläubigern derselben mit ihrem ganzen Vermögen haften.“ Wohl in der Erwägung, daß gerade diese Art der Genossenschaft, die das Gesetz mit eingetragener Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung pflicht bezeichnet, für die wirtschaftliche Existenz der Mitglieder besonders verhängnisvoll werden kann, hat es die Bestimmung getroffen, daß Beitrittserklärungen die ausbrüchliche Bemerkung enthalten müssen, daß die einzelnen Genossen den Gläubigern und der Genossenschaft gegenüber mit ihrem ganzen Vermögen haften. Die unbeschränkte Haftungspflicht wird sich im Falle des Konkurses der Genossenschaft meist in der Weise äußern, daß die einzelnen Genossen für den Ausfall haftbar gemacht werden, der den Gläubigern im Konkurs selbst entfallen ist. Sie haften солидарно — also jeder für die ganze Summe und mit dem ganzen Vermögen. Eine weitere Art der Haftung besteht darin, „daß die Genossen zwar mit ihrem ganzen Vermögen, aber nicht unmittelbar den Gläubigern der Genossenschaft haften, vielmehr nur verpflichtet sind, der letzteren die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu leisten.“ (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftungspflicht). Auch bei dieser Genossenschaftsart muß die Beitrittserklärung die Bestimmung enthalten, daß der Genosse verpflichtet ist mit seinem ganzen Vermögen der Genossenschaft die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse zu bezahlen. Der Hauptunterschied von der erst genannten Haftbarkeit besteht also darin, daß die Genossen nicht den Gläubigern, sondern nur der Genossenschaft haften und dieser nicht солидарно, d. h. jeder für die ganze Summe, sondern nur für den Teil, der bei der Verteilung auf das Einzelmitglied auf ihn entfällt. Nicht also bei einem etwaigen Konkurs das Aktivvermögen der Genossenschaft zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, so wird der Ausfall auf die einzelnen Genossen in der Weise verteilt, daß die ganze noch ausstehende Summe durch die Zahl der Genossen geteilt wird. Das Ergebnis ist die Schuldsomme, die jeder Genosse nachzuweisen verpflichtet ist. Ganz ähnlich wie bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann die Genossenschaft auch in der Weise errichtet werden, „daß die Haftungspflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser, wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber im voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt ist (eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit). Um keinen der Genossen ungünstiger zu stellen als den anderen, ist bei den beiden besprochenen Genossenschaftsarten bestimmt, daß jeder Genosse nur einen Geschäftsanteil nehmen darf. Bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist das wohl möglich, daß in der Hand eines einzelnen mehrere Geschäftsanteile vereinigt sind. Die Haftsumme muß bei der Errichtung der Genossenschaft durch das Statut bestimmt werden, darf aber keineswegs niedriger sein, als der Geschäftsanteil des einzelnen Genossen. Hat ein solcher mehrere, so erhöht sich der Betrag der Haftsumme um das Vielfache der Zahl seiner Geschäftsanteile.

Die Genossenschaft erhält ihre rechtliche Stellung durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister; die ihr eigentümlichen Rechte und Pflichten werden durch sie begründet. Das Genossenschaftsregister ist eine dem Handelsregister ähnliche Einrichtung und wird auch bei dem gleichen Gericht wie dieses geführt. In das Register sind die Mitglieder des Vorstandes sowie das Statut der Genossenschaft einzutragen. Dieses entspricht dem Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft und muß alle für die Genossenschaft wichtigen Lebensmomente enthalten. Es ist ihre eigentliche Verfassung. Das Statut muß enthalten: 1. Firma und Sitz der Genossenschaft. Die Firma muß vom Gegenstand des Unternehmens entlehnt sein, also in der Bezeichnung den Zweck der Genossenschaft angeben; außerdem muß sie noch eine zufällige Bezeichnung enthalten, in der die Art der Haftung der Genossen angegeben ist. Der Sitz der Genossenschaft befindet sich am Ort der Verwaltung. 2. Den Gegenstand des Unternehmens. 3. Bestimmungen über die Form für die Berufung der Generalversammlung der Genossen, sowie für die Beurkundung ihrer Beschlüsse und über den Vorsitz in der Versammlung. 4. Bestimmungen über die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie über die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind. Danach muß also eine Zeitung namhaft gemacht werden, in der die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen veröffentlicht werden. 5. Die Art der Haftung der Genossen (ob unbeschränkte oder beschränkte Haftung, oder unbeschränkte Nachschußpflicht besteht). 6. Den Betrag, bis zu welchem sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können, sowie die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil, zu welchem jeder Genosse verpflichtet ist; dieselben müssen bis zu einem Gesamtbetrag von mindestens einem Prozent des Geschäftsanteils nach Betrag und Zeit bestimmt sein. Beispiel: Der Geschäftsanteil beträgt 100 Mk., die Genossen sind verpflichtet, bis zur Höhe von 50 Mark bare Einzahlungen zu leisten, bis zur Höhe von zehn Mark, monatlich eine Mark. 7. Die Grundzüge für die Aufstellung und die Prüfung der Bilanz. 8. Die Bildung eines Reservefonds, welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat, sowie der Art dieser Bildung, insbesondere den Teil des jährlichen Nettogewinns, welcher in den Reservefonds einzustellen ist, und den Mindestbetrag des letzteren, bis zu dessen Erreichung die Einstellung zu erfolgen hat. Die Bildung eines Reservefonds ist also obligatorisch — über seine Höhe besteht entgegen den Vorschriften des Aktiengesetzes aber keine Bestimmung. Außer diesen Punkten sind noch eine Anzahl anderer in das Statut aufzunehmen — die zur Beschlusfassung über die Bestellung des Aufsichtsrates nötige Stimmzahl der Mitglieder der Generalversammlung, die Höhe der Haftsumme bei Genossenschaften mit beschränkter Haftung usw. Soll die Genossenschaft auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden, ist auch das in das Statut aufzunehmen, desgleichen, wenn Erwerb und Fortdauer der Mitgliedschaft an den Wohnsitz innerhalb eines bestimmten Bezirks geknüpft wird. Das Statut kann ferner bestimmen, daß über gewisse Gegenstände die Generalversammlung nicht schon durch einfache Stimmenmehrheit, sondern nur durch eine größere Mehrheit fassen darf, kann außerdem noch andere Erfordernisse festsetzen. Soweit der Zweck der Genossenschaft nicht damit in Widerspruch steht, wird der Geschäftsbetrieb sich lediglich auf die Mitglieder erstrecken; soll der Geschäftsbetrieb auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden, muß das im Statut besonders vermerkt sein. Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Ausdehnung über den Mitgliederkreis allgemein zulässig sei. Kreditgenossenschaften, das sind solche, bei welchen die Gewährung von Darlehen Zweck des Unternehmens ist, dürfen ihren Geschäftsbetrieb nicht auf andere Personen außer den Mitgliedern ausdehnen. Erlaubt sind aber Darlehensgewährungen an solche, wenn sie nur die Anlage von Geldbeständen bezwecken. Soweit die Diskontierung von Wechseln z. B. dem genannten Zweck dient, dürfen Geschäfte auch mit Nichtmitgliedern abgeschlossen werden; sollen sie aber der Darlehensgewährung dienen, ist das nicht erlaubt. Man hat diese Bestimmung in erster Linie getroffen, um eine allzu große Konkurrenz der Genossenschaften den Sparkassen gegenüber unmöglich zu machen. Die Wahrung mittelständischer Interessen dürfte bei der Bestimmung maßgebend gewesen sein, daß auch Konsumgenossenschaften im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur an ihre Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist für die landwirtschaftlichen Konsumvereine geschaffen, soweit sie keinen offenen Laden unterhalten und die Vermittlung des Bezuges von ihrer Natur nach ausschließlich für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmten Waren besorgen. Eine Ausnahme der genannten Art besteht allerdings auch für die Konsumvereine, die zugleich „produzieren, verarbeiten, zubereiten; z. B. Brot backen, Vieh ausschachten, Kraut einmachen, Pflanzenmus eintochen, Obst dörren, Branntwein destillieren, Apfelmost oder Wein kelteren, jungen Wein lagern und behandeln. Hinsichtlich dieser Waren dürfen die Konsumgenossenschaften auch in Geschäftsverbindung im Ein- und Verkauf mit Nichtmitgliedern treten.

Wir haben bisher von dem gesprochen, was in das Genossenschaftsregister eingetragen werden muß. Der Anmeldung zum Register, die Pflicht des Vorstandes ist, sind noch beizufügen: 1. Das Statut, welches von den Genossen unterzeichnet sein muß und eine Abschrift desselben; 2. eine Liste der Genossen. Diese wird vom Gericht weiter geführt und ergänzt; dauernde Anmeldung durch die Genossenschaft ist deshalb erforderlich. 3. Eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Vorstandes haben zugleich ihre Unterschrift vor dem Gerichte zu setzen oder die Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen. Jede Aenderung, die in den bezeichneten Punkten eingetreten ist, bedarf selbstverständlich wieder der Anmeldung.

Die Organe der Genossenschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Die Mitglieder der beiden ersteren müssen bei ihrem Amtsantritt — nicht auch im Moment der Wahl — Genossen sein. Gehören der Genossenschaft wiederum eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an, können auch deren Mitglieder in den Vorstand oder Aufsichtsrat berufen werden. Vorstand und Aufsichtsrat dürfen natürlich nicht dieselben Personen als Mitglieder aufweisen. Die Geschäftsführung der Genossenschaft liegt in den Händen des Vorstandes, der sie auch gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat. Nach dem Genossenschaftsgesetz besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern

und wird von der Generalversammlung gewählt. Es steht aber nichts im Wege, daß diese Mindestzahl durch das Statut erhöht wird, ebenso kann darin bestimmt werden, daß die Bestellung auf eine andere Art, etwa durch den Aufsichtsrat, mit zwei Drittel Majorität der Generalversammlung usw. erfolgt. Der Bestellung der Vorstandsmitglieder steht nichts im Wege. Die Bestellung von Prokuristen ist für die Genossenschaft ausgeschlossen. Der Vorstand hat allein Vertretungsbesugnisse. Erklärungen und Zeichnungen müssen mindestens durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen; ist nichts darüber bestimmt, sind sie von sämtlichen Vorstandsmitgliedern vorzunehmen. Diese Zahl kann aber bis auf zwei beschränkt werden. Schließt der Vorstand für die Genossenschaft ein Rechtsgeschäft — sei es, daß er das ausdrücklich tut oder die Umstände es ergeben, so wird die Genossenschaft daraus berechtigt und verpflichtet. Es kann der Fall eintreten, daß die Genossenschaft dem Vorstand in der Geschäftsführung gewisse Beschränkungen auferlegt. Der Vorstand ist zwar verpflichtet, diese Beschränkungen einzuhalten, wenn sie durch Statut oder Generalversammlung festgesetzt sind, dritten gegenüber aber sind sie unwirksam. Die Genossenschaft kann also die Erfüllung eines Rechtsgeschäftes aus diesem Grunde nicht verweigern, es sei denn, daß der dritte Kenntnis von der Beschränkung hatte und die Vorstandsmitglieder arglistig handelten. Selbstverständlich kann auch die Genossenschaft Vorstandsmitgliedern gegenüber Schadensersatzansprüche geltend machen, die in einer Ueberschreitung deren Besugnisse begründet sind. Der Vorstand hat bei Konsumgenossenschaften mit offenem Laden Anweisung zu treffen, um den Verkauf an Nichtmitglieder zu verhindern; er hat des ferneren für die Führung der erforderlichen Bücher Sorge zu tragen, muß binnen sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Bilanz, die Zahl der am Jahresschluß vorhandenen Genossen und die der Ein- und Ausgetretenen öffentlich bekannt zu geben. Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Wird diese Anforderung verletzt, haften sie persönlich und solidarisches für den dadurch entstandenen Schaden. Fortsetzung folgt.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Die Gesamtstruktur unseres Wirtschaftslebens hat sich seit dem letzten Bericht wenig geändert. Eine Reihe von Momenten sind allerdings vorhanden, die vielleicht eine günstigere Beurteilung zulassen. Zwar sind die Verkäufe in den Bahnen weiter zurückgegangen, auch der Arbeitsmarkt weist im Juni eine weitere Abschwächung auf — das sind aber schließlich nur Wirkungen, während die Ursache der augenblicklichen Verfassung des Wirtschaftslebens in dem Geldmarkt und den politischen Wirren liegt. Und da können wir mit Genugtuung konstatieren, daß die Lage des Geldmarktes eine freundlichere geworden ist — die erste Bedingung für eine neue Aufwärtsbewegung auch in der Metallindustrie ist damit gegeben. Geld ist nunmehr wieder in reichlichem Maße vorhanden und bereits hört man hier und da die Hoffnung, die Reichsbank werde in absehbarer Zeit zu einer Ermäßigung ihres Diskontsatzes, der bekanntlich immer noch 6 Proz. beträgt, schreiten können. Die große Bedeutung einer solchen Ermäßigung läge darin, daß mit ihr auch eine Verbilligung des Kredits eintreten müßte, was für die Großindustrie ebenso wichtig wäre, wie für den Kleingewerbetreibenden. Ob nun diese Hoffnung bald in Erfüllung gehen wird, lasse ich dahingestellt. — Die erste Bedingung für eine Verbilligung des Diskonts wäre die dauernde Erleichterung des Geldmarktes, und ob eine solche vorliegt, kann heute noch nicht beurteilt werden. Meines Erachtens wird es unter allen Umständen gut sein, wenn die Reichsbank noch einige Zeit an dem hohen Diskontsatz festhält. Die Ansprüche an den Geldmarkt werden dadurch vermindert — und das ist vorerst die erste und einzige Voraussetzung einer dauernden Besserung. Die Metallindustrie hat sich auch im verfloffenen Vierteljahr eine weitgehende Beschränkung in ihrem Geldbedarf zum Ziele gesetzt. Naturgemäß lüdt der gegenwärtige Stand unseres Wirtschaftslebens nicht, große Kapitalien in neue Unternehmungen zu fließen — die Summe hierfür betrug in der Metall- und Maschinenindustrie im 2. Vierteljahr 15,5 Mill. Mark gegen 21,1 Millionen im 1. Quartal. In Betracht kamen natürlich nur die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, da sich die Privatbetriebe ja einer Kontrolle in dieser Richtung entziehen. Größer war die Summe, die für Kapitalsverhörungen schon bestehender Gesellschaften beantragt wurde: sie betrug 22,1 Mill. Mark gegen 14,7 Mill. im 1. und 31,4 Mill. im 2. Quartal 1912. Insgesamt wurden von der genannten Industrie 37,7 Mill. Mark beantragt. Wenn der Geldmarkt nicht noch eine stärkere Entspannung zeigt, so liegt das nicht an der heimischen Industrie, die wahrlich sehr zurückhaltend ist, sondern an der starken Beanspruchung durch öffentliche Körperchaften — Gemeinden, Eisenbahnen und Reich; auch das Ausland hat zur Befestigung des deutschen Geldmarktes viel beigetragen, da es viele Werte in den deutschen Handel warf.

Auffallend in der Metallindustrie ist die gemaltige Vermehrung der Roheisenproduktion — zwar ist sie im Juni geringer als im Mai — 1 608 805 Tonnen gegen 1 641 646 — aber die arbeitsmäßige Erzeugung ist nicht unbedeutend gewachsen, sie liegt bei 52 955 Tonnen im Mai auf 53 610 im Juni. Der Roheisenverbrauch hat mit dem 1. Juli d. J. eine Preiserhöhung eingetreten lassen, nachdem eine solche des Kohlenhydrates am 1. April vorangegangen ist. Die Erhöhung des Roheisenverbrauches ist schließlich nur eine Wirkung des Vorgehens des Kohlenhydrates, das schmächt aber ihre unangenehmen Folgen für die weiter verarbeitenden Industrie nicht ab. Der Zeitpunkt für eine Preiserhöhung der Rohstoffe ist der denkbar ungünstigste — die Verantwortung fällt in erster Linie auf das Kohlenhydrat, das ja den Beschluß der Preiserhöhung zu einer Zeit gefaßt hat, wo die Konjunktur noch auf dem Höhepunkte stand — vielleicht in Voraussicht eines baldigen Niederganges unseres Wirtschaftslebens, da es zu einer solcher Zeit doch nicht angängig gewesen wäre, einen derartigen, den allgemeinen Widerstand hervorrufenden Beschluß zu fassen. Das Kohlenhydrat hat nicht gelernt — wie beim Rückgang der letzten Hochkonjunktur hält es auch dieses Mal die Preise in einer für die anderen Industrien schädlichen Weise hoch, weil diese nicht ebenfalls mit entsprechenden Preisaufschlägen folgen könnten. Die Preiserhöhung, die der Roheisenverband hat eintreten lassen, wird einigermaßen gemildert durch die Wiedereinführung der Ausfuhrvergütung. Diese beträgt 4,5

Mark für die Tonne bezogenen vom Verband bezogenen Roh Eisens, das nachweislich für den Export verarbeitet worden ist. Der Markt für Roheisen ist noch fest, ob allerdings die Anbahnung immer neuer Hochstufen schließlich doch nicht von verhängnisvollen Folgen für die ganze Industrie begleitet sein wird, muß abgewartet werden.

Der Verband des Stahlwerksverbandes hat im Juni eine neue Steigerung erfahren von 567 331 auf 606 570 Tonnen. Rohstahlgewicht. Eine sehr starke Vermehrung weist der Verband von Eisenbahnmateriale auf, der von 237 194 Tonnen im Mai auf 232 003 Tonnen im Juni stieg; auch der Verband an Formeisen hat — allerdings nur um 2000 T. — zugenommen, er betrug 190 772 gegen 188 509 Tonnen im Mai. Einen bemerkenswerten Rückgang weist der Verband von Halbzug auf, er sank von 141 628 Tonnen im Mai auf 132 595 im Juni. Der Rückgang ist charakteristisch für die Lage der weiter verarbeitenden Industrien — ein verminderter Bedarf hier muß sich aber schließlich auf dem Halbzugmarkt bemerkbar machen, der nach übereinstimmendem Urteil viel von seiner Festigkeit eingebüßt hat. Der beste und sicherste Beweis dafür ist m. E. die Preisermäßigung, die der Stahlwerksverband für Halbzug hat eintreten lassen. Der Verband des Stahlwerksverbandes im ersten Halbjahr betrug insgesamt 3 344 000 Tonnen gegen 3 274 000 im ersten Halbjahr 1912 — eine an und für sich günstige Entwicklung. Um aber zu einem Urteil zu kommen, das Anspruch auf Richtigkeit erhebt, müssen wir die Verkaufszahlen der einzelnen Produkte — Halbzug, Eisenbahnmateriale und Formeisen — betrachten. Da zeigt es sich denn, daß der größte Teil der Vermehrung auf Eisenbahnmateriale entfällt mit 268 000 Tonnen, sehr wenig auf Halbzug, nämlich nur 8000 Tonnen; an Formeisen aber haben wir einen Rückgang von 106 000 Tonnen.

Der Markt in den übrigen B-Produkten hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren — Stabeisen weist im In- und Auslande wechende Preise auf und vielfach wird bezweifelt, ob sie bereits ihren tiefsten Stand erreicht haben. Nicht unerwartet kam die Nachricht, daß die Verhandlungen die schon lange zur Bildung eines Stabeisenkartells im Gange waren, gescheitert sind. Zwar die wechende Konjunktur hat nicht unangünstige Voraussetzungen für eine Kartellierung — der Rückgang der Preise konnte die einzelnen Werke doch sehr deutlich von dem Wert einer festen Vereinigung überzeugen. Wenn trotzdem eine Verständigung nicht zustande gekommen ist, so müssen hier tiefere Ursachen wirken. Die hohen Quotenforderungen der alten und neuen Werke allein haben den Fall nicht herbeigeführt — vielmehr dürfte es die Ueberzeugung gewesen sein, daß eine Kartellierung nur für Stabeisen einen um so schärferen Wettkauf in den übrigen B-Produkten herbeiführen müßte. Zu einer erneuten Kartellierung dieser ist aber der Zeitpunkt noch nicht gekommen aus Gründen, die hier schon des öfteren angeführt wurden. Ist das Scheitern der Verhandlungen auch sicher nicht im Interesse der Industrie gelegen, so ist es doch zu begrüßen, daß endlich einmal Klarheit geschaffen wurde. Wenn ich auch die Ansicht nicht teile, daß nunmehr eine besondere Belebung des Geschäfts eintreten werde — die Unsicherheit, die vom Markte genommen ist, kann auf den Markt und zwar für Angebot und Nachfrage nur günstig wirken.

Auch in der Röhrenindustrie ist bekanntlich der Plan eines engeren Zusammenschlusses zunichte geworden; die bestehende Preisconvention verfiel der Auflösung. Zwei große Gruppen stehen sich nun gegenüber: Mannesmann und Thyssen — die Quotenfrage ließ auch hier eine Einigung nicht zu. Allerdings wird das Scheitern der Verhandlungen einen besonderen ungünstigen Einfluß nicht ausüben. Zwei festgefügte Verkaufgruppen stehen einander gegenüber, denen man die wirtschaftliche Einsicht zutrauen darf, daß ein Kampf bis aufs Messer nicht geführt wird. Die Röhrenpreise sind denn auch in der letzten Zeit nicht weiter gesunken, die Marktlage hat sich sogar gebessert. Der lange zurückgehaltene Bedarf mußte endlich hervortreten, nachdem auch hier Klarheit geschaffen war.

Ende 1912 wurde der Verband deutscher Fallwalzwerke provisorisch bis 30. Juni verlängert, weil man noch nicht zu einer Einigung gekommen war. Aber auch die folgenden Monate konnten sie nicht bringen und so wurde der Verband nach dem 30. Juni aufgelöst. Der Grund liegt darin, daß es nicht gelang, alle Werke zum Anschluß zu bewegen, außerdem wurden zum Teil übertriebene Forderungen gestellt.

Der allgemeinen Tendenz der Preisermäßigung konnte sich auch der Walzdrahtverband nicht entziehen, er setzte den Preis für Gußeisen-Walzdraht um 5 Mark pro Tonne herab. Man hatte diese Ermäßigung erwartet, zumal der Verband des Verbandes schon seit einiger Zeit zurückgeht. Er betrug im Juni 34 200 Tonnen gegen 36 100 im Mai d. J. und 43 500 im Mai 1912. Der Rückgang entfällt ganz auf den Inlandsverbrauch, der ins Ausland ist wenigstens im Vergleich mit dem Mai dieses Jahres gestiegen. Aus der Schrauben- und Drahtindustrie werden ebenfalls Preisrückgänge gemeldet, auch die Drahtstiftpreise liegen noch.

Der Konzern der Metallgesellschaft und der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. veröffentlicht jährlich eine Statistik, aus der wir wegen ihrer Wichtigkeit einige Zahlen mitteilen wollen. Die Zahlen in Klammern geben das Ergebnis von 1911 an: Die Weltproduktion an Kupfer betrug 1912 1 019 800 Tonnen (893 400) im Werte von 1 498 000 Mark (1 004 000 Mark). Der Verbrauch bezifferte sich auf 1 040 200 Tonnen (955 700). Deutschland erzeugte 39 800 (37 500) Tonnen Rohkupfer oder 9 Proz. der Weltproduktion. Es wurden insgesamt 121 300 (118 700) Tonnen erzeugt im Werte von 518 (459) Mill. Mark. Der Verbrauch betrug 128 100 (120 600) Tonnen. Die Weltproduktion an Blei stellte sich auf 1 189 000 (1 Mill. 132 900) Tonnen im Werte von 425 (318) Mill. Mark. Auf Deutschland entfallen 165 000 (161 300) Tonnen der Weltproduktion oder 14,9 Proz. Der Weltverbrauch betrug 1 Mill. 198 900 (1 157 700) Tonnen. Die Weltproduktion von Zink wird mit 977 900 (902 100) Tonnen angegeben im Werte von 515 (456) Mill. Mark. Auf Deutschland entfallen 271 064 (250 393) Tonnen oder 27,7 Proz. der Weltproduktion.

Arbeitsrecht.

Vom Bonlottrecht. Der Bonlott bedeutet für den Bonlottierten ein zweifaches. Einmal einen Schaden. Sein Abfall wird verringert oder gar gänzlich aufgehoben. Sodann einen Druck auf seine Willensfreiheit. Er soll eben durch die Schadenszufügung zu einer Aenderung seines bisherigen Verhaltens gezwungen werden. Er soll entweder etwas tun, was er bisher nicht getan hat (z. B. besser

Bohn- und Arbeitsbedingungen gewöhren), oder etwas unterlassen, was er bisher getan hat (z. B. Warenbezug von einem bestimmten Dritten einstellen), je nach dem Zwecke, der mit dem Boykott verfolgt wird. Dieser ist im Einzelfalle höchst verschieden. Bisher sind Boykotts aber Händler und Produzenten verhängt worden, um sie zur Herabsetzung der Preise, zur Gewährung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zur Anerkennung einer Gewerkschaft, zur ausschließlichen Verwendung eines bestimmten Arbeitsnachweises, zur Unterstützung einer Gewerkschaft im Lohnkampf, zur Wahl in einem bestimmten parteipolitischen Interesse zu veranlassen.

Was sagt der Staat durch seine Gesetze dazu?
Ausgehen ist davon, daß das Gesetz nicht jede Schädigung eines anderen und nicht jede Einwirkung auf den Willen eines anderen für wiberrechtlich erklärt. Es ist das auch unmöglich, denn unser ganzes Wirtschaftsleben beruht auf der freien Konkurrenz, und Konkurrenz bedeutet Schädigung, Niederdrückung des Konkurrenten.

Rechtswidrig und zu ersehen ist aber der Schaden, der durch Vertragsbruch verursacht wird. Das gleiche gilt von dem Schaden, der einem anderen vorfächlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise zugefügt wird (§ 226 B.-G.-B.). Verboten und strafbar ist die Einwirkung auf den Willen eines anderen, wenn sie sich als Erpressung oder als Abtötung zum Beitritt zu einer Koalition darstellt (§ 253 Str.-G.-B., 153 C.E.).

Hieraus ergibt sich für den Boykott folgendes: Nicht jeder Boykott verstößt gegen die Gesetze. Insbesondere kann man bezüglich der Boykotte, die zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Erzielung geringerer Warenpreise geführt werden, nicht sagen, daß sie unter allen Umständen zum Schadenersatz verpflichten oder daß ihre Androhung stets gegen ein Strafgesetz verstoße. Es kommt vielmehr für einen solchen Boykott darauf an, ob er nach der Auffassung aller billig und gerecht denkenden Menschen gerechtfertigt ist.

Im einzelnen aber sind folgende Regeln zu beachten, die der Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Kammergerichts zugrunde liegen:

1. Unzulässig ist der Boykott, der in Verbindung mit einem Tarifvertragsbruch verhängt wird. Solange ein Tarifvertrag läuft und von der Gegenseite respektiert wird, muß gewerblicher Friede herrschen.
2. Unzulässig ist jeder Boykott, wenn durch ihn der Gegner an den Wettbewerb gebracht werden soll. Es gilt für unzulässig, dem Gegner im gewerblichen Kampfe den letzten Blutstropfen abzuziehen.
3. Unzulässig ist jeder Boykott, der den Gegner zwingen soll, sein politisches Wahlrecht im Sinne der Boykottierenden auszuüben. Es darf also niemand zu dem Zwecke boykottiert werden, damit er den Kandidaten einer bestimmten politischen Partei wähle. Beim Wählen soll jeder nach seiner freien Ueberzeugung handeln.
4. Unzulässig ist jeder Boykott, der verhängt wird, weil jemand nicht im Sinne der Boykottierenden gewählt hat. Es soll niemand zum Schaden gereichen, bei der Wahl nach seiner Ueberzeugung gehandelt zu haben.
5. Unzulässig ist jeder Boykott, der wegen eines Verhaltens verhängt wird, das bereits der Vergangenheit angehört, denn er erfolgt aus Rache. Ein reiner Racheboykott aber ist unzulässig.
6. Unzulässig ist der Boykott, wenn die Schädigung, die er voraussehbarer Weise mit sich bringt, in gar keinem Verhältnis zu dem erstrebten Ziele steht. Es darf also nicht der Boykott über einen Arbeitgeber verhängt werden, weil er im Einzelfalle gegen seine Arbeiter ungerecht gewesen ist.
7. Unzulässig ist der Boykott, durch den der Gegner gezwungen werden soll, die Ansprüche Einzelner aus dem Arbeitsverhältnisse zu erfüllen, z. B. dem A und B den rückständigen Lohn auszuzahlen. Für die Verwirklichung solcher Ansprüche stehen den Betroffenen geeignete Mittel, die Gerichte und Gerichtsvollzieher, zu Gebote.
8. Unzulässig ist es, den Boykott zu verhängen, ohne vorher dem Gegner denselben unter Angabe der Gründe und des Zweckes mitgeteilt und ihm Gelegenheit zu friedlichen Verhandlungen gegeben zu haben. Er soll nicht der Gefahr des Ruins ausgesetzt sein, ohne sie durch Nachgeben beseitigen zu können.
9. Unzulässig ist der Boykott, durch den der Arbeitgeber zu dem Versprechen gezwungen werden soll, künftighin seine Arbeitskräfte nur noch durch den Arbeitsnachweis der Boykottierenden zu beziehen.
10. Unzulässig ist das Boykottpostenstellen, wenn der Boykott selbst unzulässig ist. Aber auch wenn dieser berechtigt ist, so hat es sich „in bescheidenen und unauffälliger Weise“ zu vollziehen.
11. Unzulässig und leicht strafbar ist die Androhung eines unzulässigen Boykotts.
12. Strafbar nach Par. 153 ist es, einem anderen als demjenigen, der durch den Boykott zu einem bestimmten Verhalten gezwungen werden soll, den Boykott anzudrohen, damit er auf die Seite der Boykottierenden trete.
13. An sich erlaubte Boykotts, wie diejenigen gegen Arbeitgeber zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, oder gegen Produzenten und Händler zur Erzielung niedrigerer Preise, werden unzulässig, wenn sie mit verwerflichen Mitteln geführt werden. Das ist der Fall, wenn der Boykottierte von den Boykottierenden öffentlich beschimpft und beleidigt wird, wenn über ihn bewußter oder auch nur fahrlässiger Weise wahrere Tatsachen behauptet werden, die den Boykott zu fördern geeignet sind. Letzteres gilt besonders von der Verbreitung solcher Tatsachen, die eine falsche Anschauung über den Grund zum Boykott hervorzurufen geeignet sind. Es müssen deshalb im Falle eines erlaubten Boykotts stets die in den Zeitungen und in den Flugblättern zu veröffentlichen Tatsachen und Anklagen peinlichst auf ihre Wahrheit und maßvolle Form geprüft werden. Wer der Aufforderung zum Boykott Folge leisten soll, soll auch imstande sein, sich ein eigenes Urteil in der Sache zu bilden und sein Verhalten darnach einzurichten.

Allgemeine Rundschau.

Eine Arbeitslosenversicherung für Bayern.

Die Juugangnahme des so wichtigen, aber auch schwierigen Problems der Arbeitslosenversicherung scheint in Bayern gescheitert zu sein. Unter dem 27. Juli hat nämlich der Prinzregent Ludwig von Bayern an den Minister des Innern in München von Sehen folgendes Handschreiben gerichtet:

„Mit lebhaftem Bedauern habe ich Ihrem Bericht entnommen, daß die mit von verschiedenen Seiten zugegangenen Mittelungen über die herrschende Arbeitslosigkeit leider zutreffend sind. Ich habe aus dem Bericht aber auch mit Befriedigung ersehen, daß bereits Anordnungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit getroffen sind, und daß sonstige Maßnahmen, darunter die vielerörterte Frage der Arbeitslosenversicherung, in den Kreis der Erwägung gezogen wurden. Durchdrungen von der Wichtigkeit der Sache und von dem Wunsche nach tüchtlicher Abhilfe beauftrage ich Sie, der Arbeitslosenfürsorge auch ferner volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, alle geeigneten Maßnahmen im Bedenken nehmen mit den übrigen beteiligten Staatsministern einzuleiten und mir von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten.“

Es bedeutet einen großen Schritt nach vorwärts, daß die vielerörterte Frage der Arbeitslosenversicherung in den Kreis der Erwägungen gezogen wurde. Dieser Schritt ist um so bemerkenswerter, als die Reichsregierung bei den letzten Sitzberathungen im Reichstag erklärte, die Initiative für die Arbeitslosenversicherung den Kommunen und den einzelnen Bundesstaaten überlassen zu wollen.

Nichtarbeiter bei der Jugendorganisation.

Auf eine Eigenart der sozialdemokratischen Jugendarbeit machte jüngst (6. Mai 1913) die Berliner „Staatsbürger-Zeitung“ aufmerksam, nämlich auf die Mitarbeit jüdischer Anwälte und Ärzte bei der Jugendagitation. Die genannte Zeitung schrieb darüber:

„Der Kampf um die deutsche Jugend ist entbrannt. Die Sozialdemokraten haben ihn mit allen Machtmitteln, die ihnen zu Gebote stehen, auf der ganzen Linie begonnen. Sie haben Vereine jugendlicher Genossen, Jugendsekretariate, Abteilungen für jugendliche in bestehenden Vereinen, Jugendzeitungen u. dergl. mehr mit Unterstützung der Partei und Gewerkschaften begründet und zur Leitung zahlreiche jüdische Rechtsanwältinnen und Ärzte gewonnen. Die Herren Dr. Rosenfeld, Dr. Cohn, Dr. Leub, Dr. Frank, Landsberg, Moses, Meyer usw. agitierten unausgesetzt in den Kreisen der Jugendlichen, die empfänglich für die internationalen Ideen der von Ehrgeiz erfüllten jüdischen Akademiker und die, unerfahren, zu Schlepenträgern dieser das Deutschtum hassenden Mitbürger werden. Es ist die höchste Zeit, daß dieser Gefahr, die der deutschen Jugend von diesen jüdischen Akademikern, Galgijern und skrupellosen Streibern droht, mit kräftigeren Mitteln als bisher begegnet wird.“

Wir wollen es dahingestellt sein lassen, welche Motive jene jüdischen Mitarbeiter bei ihrer Mitarbeit in der sozialdemokratischen Jugendbewegung leiten. Ebenso, ob damit, daß die Brandglocke gegen sie geläutet wird, etwas zu erreichen ist. Man weiß ja aus der ganzen Geschichte und Eigenart der sozialdemokratischen Jugendbewegung, daß diese schon Mittel und Wege zu finden weiß, auch unter strammster amtlicher Aufsichtigung ihre Arbeit erfolgreich fortzusetzen. Dagegen möchten wir der Schlußfolgerung der „Staatsbürger-Zeitung“ eine andere gegenüberstellen und zwar die Aufforderung an die uns idell nahestehenden Rechtsanwältinnen und Ärzte: Gehet hin und tuet desgleichen! Nicht aus ehrsüchtigen Streben, sondern aus dem Gefühl eurer sozialen Pflicht den Arbeitern gegenüber. Wie sehr können nicht gerade in der Jugendarbeit Rechtsanwältinnen und Ärzte, die ein Herz für das Volk haben und rednerisch gut veranlagt sind, sich nützlich machen! Die Rechtsberatung, die Beratung über die soziale Hygiene bieten dazu eine Fülle von Stoff. In Unterrichtsburden und namentlich auf Elternabend sind volkstümliche Vorträge auf diesem Gebiete stets willkommen. Und darum sollten diejenigen, die das Zeug dazu in sich fühlen, in dem organisatorischen Ringen um die Jugend, das unsere Zeit kennzeichnet, durch die Tat beweisen, daß sie Verständnis dafür haben, daß die arbeitende Jugend nicht der Sozialdemokratie allein überlassen werden darf.

Unsere Jugendlämpfer aber mögen, wofern sie der Akademiker zur Veranuna der christlichen Gewerkschaften in Vorträgen, bei Lichtbilderauführungen, für die Uffhellung strittiger oder schwieriger Fragen usw. behüfen, dieselben auf das Beispiel der jüdischen Akademiker in der Sozialdemokratie verweisen und ihnen notfalls damit das Gewissen waschen. Daß sich eine in der Uff der Ufferrichtungen nichts zu suchen haben, versteht sich von selbst.

Die Amtsdauer der Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ vom 18. Juli 1913 wird folgende Bekanntmachung betreffend die weitere Amtsdauer von Vertretern der Arbeiter- und der Beruficherten bei den Versicherungsanstalten veröffentlicht:

Auf Grund des Artikels 4 des Einföhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat bestimmt: Die Frist, die in der Bekanntmachung vom 25. November 1911 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1911. S. 725) für die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten sowie der gegenwärtigen Vertreter der Arbeitgeber und der Beruficherten in den Vorständen der Versicherungsanstalten (§ 76, § 74 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes) vorgesehen ist, wird bis zum 31. Dezember 1914 verlängert.

Berlin, den 12. Juli 1913.

Der Reichskanzler.
S. A. Caspar.

Der Kampf in der Bocholter Textilindustrie.

Ist nach vierwöchiger Dauer mit einem Erfolg der Arbeiter am 20. Juli beendet worden. Zunächst schien es, als ob sich der Kampf noch lange hinzuziehen wollte, denn als die Arbeiter beschloßen, auf Grund des Angebots der Fabrikantenvereinigung, eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen, die Arbeit wieder aufzunehmen, zog diese die früher gemachten Zugeständnisse wieder zurück. Das verursachte eine ungeheure Erbitterung unter der Arbeiterchaft. Die Fabrikantenvereinigung hatte es anscheinend auf eine Demütigung der Arbeiter und ihrer Organisation abgesehen. Die Arbeiter beschloßen mit überwältigender Mehrheit, im Kampfe anzuharren und lieber eine ehrenvolle Niederlage zu erleiden, als einen schmachvollen Frieden einzugehen. So hatte die Lage eine außerordentliche Verschärfung erfahren und die Aussicht für eine baldige Beendigung des Streiks erschien ferner denn je.

Wider Erwarten schnell kam jedoch die Fabrikantenvereinigung zu einem anderen Entschluß. Sie gab dem Herrn Bürgermeister die Erklärung ab, daß sie sich an alle bisher gemachten Zugeständnisse gebunden halten würde. Nachdem diese Erklärung vorlag, beschloßen zunächst die Ausschüsse aller

Betriebe Bocholts — darunter auch einige Genossen — und später eine von über 2000 Personen besuchte Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes einstimmig, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeiter haben durch die Bewegung folgende Verbesserungen erzielt:

1) Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird die Fabrikantenvereinigung die Löhne in der Weise regeln, daß sie die bisherigen Löhne, die zu niedrig sind nach Rücksprache mit den Arbeiterausschüssen bezw. den Arbeitern der einzelnen Betriebe erhöht.

2) a. In den Arbeitsräumen werden Lohnlisten ausgehängt. b. Bezahlung nach Grundlohn wird angestrebt. c. Für Ueberstunden werden 10 Pfg. pro Stunde extra vergütet.

3) Mit der Maßgabe, daß Ausnahmen im beiderseitigen Einverständnis zulässig sind: a. Die Gewichtslöhne kommen in Fortfall. b. Warten auf Material in den Webereien wird vom ersten halben Tage an vergütet und zwar für schmale Stühle bis 100 Zentimeter pro Stuhl und Stunde 8 Pfg., für breite Stühle über 100 Zentimeter 12 Pfg. c. Die 10stündige Arbeitszeit wird in allen Betrieben eingeführt. d. Wöchentliche Lohn- bezw. Abschlagszahlung wird eingeführt. Mit diesem Ausgange der Bewegung können die Bocholter Textilarbeiter zufrieden sein, namentlich dann, wenn sie berücksichtigen, daß das Organisationsverhältnis in den Bocholter Textilbetrieben bislang im allgemeinen kein besonders günstiges war. Der materielle Gewinn ist nicht unerheblich. Wie wichtig aber die übrigen Zugeständnisse sind, erhellt daraus, daß ein im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband organisiertes führendes Ausschußmitglied in einer Versammlung erklärte, daß für die Bocholter Verhältnisse die Nebenfragen von größerer Bedeutung seien, als selbst die Forberung der Lohn- erhöhung. Vor allem aber hat die Arbeiterchaft einen großen moralischen Sieg errungen, der für die gewerkschaftliche Arbeiterfrage in Bocholt von großer Bedeutung ist.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens.

Die christlichen Gewerkschaften Belgiens hielten in Brüssel ihren zweiten nationalen Kongreß ab, der einen glänzenden Verlauf nahm. Der Kongreß befaßte sich hauptsächlich mit dem inneren und äußeren Ausbau der Organisationen im Gegenfatz zum ersten Gewerkschaftskongreß im Jahre 1912, der sich fast ausschließlich mit dem gewerkschaftlichen Zentralisationsgedanken befaßte und in Belgien eine große Bewegung zur Einführung der Zentralverbände herbeiführte. Kardinal Mercier hatte einen Vertreter gesandt. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands waren durch den Reichstagsabgeordneten Kollegen Schiffer vertreten. Auch Holland, Frankreich, Oesterreich, Schweiz und Italien hatten Mandatäre geschickt. Neue de Brunne erstattete den Geschäftsbericht. Er führte u. a. aus, daß in den letzten Jahren die christliche Gewerkschaftsbewegung in Belgien mehr als 20 000 Mitglieder gewonnen habe und über 100 000 Mitglieder zählte. Auch die Klassenverhältnisse wiesen eine erhebliche Stärkung auf. Die christlichen Arbeiter erkennen immer mehr die Bedeutung der Organisation. Der verdienstvolle Vorkämpfer des Gewerkschaftsgedankens in Belgien, Generalsekretär B. Rütten stellte in seinem Referat fest, daß die Fortschritte in der Organisation wesentlich abhängig seien von folgenden Punkten: 1. Eine entwickelte, soziale Ausbildung der Vorkämpfer der Bewegung; 2. Zentralisation der Organisation; 3. beharrliche Agitation; 4. Unterstützung der Organisation durch wirtschaftliche Arbeiten. Bezüglich der Mittelstände in den Zinkhüttenverleuten teilte B. Rütten mit, daß in dieser Sache eine Audienz beim Minister stattfinden werde. Ein stimmig sprach sich der Kongreß für die obligatorische Einführung der sozialen Versicherung aus; ferner wurden die Arbeitsunfälle, der Kollektivvertrag und die Notwendigkeit der Einführung von Sparenrichtungen auf gewerkschaftlicher Grundlage behandelt. Vater Rütten sprach das Schlußwort und wies auf den bedeutsamen Erfolg der Tagung für die christlichen Gewerkschaften Belgiens hin.

Verherrlichung des Terrorismus

In einer vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband herausgegebenen Broschüre (Prozeß Sander gegen die Firma Siemens u. Halske) behandelt der bekannte sozialdemokratische Führer und Rechtsanwalt Dr. S. Heinemann die Gründungsurkunden der gelben Werkvereine. Er befaßt sich dabei auf das Buch: „Die gelben Gewerkschaften“ von W. Gasteiger, der zugegeben habe, daß in der Hauptsache die Gründung gelber Gewerkschaften auf das industrielle Magnatentum zurückzuführen sei, daß aber auch wenigstens zu einem Teil der sozialdemokratische Terrorismus der äußere Anlaß zur Gründung solcher Vereine gewesen sei. Im Anschluß daran fährt Dr. Heinemann dann fort:

„Wenn selbst so wohlwollende, uninteressierte und ungläubige Beurteiler von dem Terrorismus der freien Gewerkschaften reden, dann sehen wir, bis zu welchem Grade die Verwirrung der Begriffe gestiegen ist und welchem Einfluß die Phrase, wenn sie nur häufig genug und mit skrupelloser Dreistigkeit wiederholt wird, auszuüben vermag. Denkt man denn gar nicht daran, daß sich dieser angebliche Terrorismus, den man richtiger höchstens Pflichtbewußtheit und vollendetes Solidaritätsempfinden nennen sollte, mit Notwendigkeit entwickeln mußte, weil er die wirtschaftliche Lebensbedingung der Arbeiterklasse ausmacht?“

Zunächst sei festgehalten, schreibt hierzu das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands („Der Arbeiter“, Nr. 26, 1913), daß der sozialdemokratische Rechtsvertreter hier den Terrorismus als „höchstes Pflichtbewußtsein und vollendetes Solidaritätsempfinden“ glorifiziert. Welche Verwirrung der Begriffe muß im sozialdemokratischen Lager eingerissen sein, wenn ihre akademisch gebildeten Führer solche Unglaublichkeiten öffentlich aussprechen wagen. Im übrigen wird Dr. Heinemann die Tatsache nicht aus der Welt schreiben können, daß die Auswüchse der sozialdemokratischen Agitation die Idee der Gründung unternehmerfreundlicher Werkvereine wachgerufen und an manchen Orten stark befruchtet haben. Man denke z. B. nur an Berlin und andere sozialdemokratische Domänen, wo die Waffe des Streiks in einer geradezu unsinnigen, gemeingefährlichen Weise mißbraucht wurde und nur Streikmüdigkeit und Organisationsverdroßheit in den irreführenden Arbeiterkreisen zurückließ. Der beste Boden für gelbe Gründungen! ... Einen Teil der Vaterchaft an den gelben Sumpfpflanzen also wird die Sozialdemokratie nicht von ihren Hochstapeln abzuschütteln vermögen.

Die Spaltung der gelben Werkvereine

Ist inzwischen zur Tatsache geworden. Die sogenannte Berliner Richtung hat ihren Austritt aus dem Bund Deutscher Werk-

verzeine vollzogen. Die gelbenfreundliche Presse tröstet sich mit dem Umstand, daß der Berliner gelbe Verein Sanitas dem Bunde treu geblieben sei, die andern werden als Unfrüchtige betrachtet. Die abgegangenen Berliner Vereine dagegen nehmen für sich in Anspruch, die richtigen Gelben zu sein und haben für die als „Industriellabern“ charakterisierten weiblichen Gelben die neue Bezeichnung „Die Grauen“ geprägt. Es geht also noch immer sehr unfrüchtig im Lager der Wirtschaftsfriedlichen zu. Die Scheidung zwischen Gelben und Grauen bedeutet für den Bund deutscher Werkvereine einen schweren Verlust. Die Berliner gelben Vereine zählten etwa 20000 Mitglieder. Wenn sie auch die Trennung nicht alle mitgemacht haben, so wird das ausgeglichen durch die Vereine außerhalb Berlins, die im Gegensatz zu den Grauen stehen. In Augsburg ist die Gesamtmitgliedszahl des Bundes deutscher Werkvereine mit 110000 angegeben worden, sodaß ein Verlust von circa 40000 eine schwere Einbuße bedeutet, abgesehen von der moralischen Berückung, von der die gelbe Bewegung betroffen ist. Ihr Ansehen schon zweifelhafter Ruf ist noch um einige Grade tiefer gesunken.

In große Erregung war das Organ der Krupp'schen Gelben, „Der Werkverein“, geraten, weil ein höherer Privatbeamter in einer Versammlung in Nürnberg gesagt hatte, die Werkvereinsvertreter, die in Augsburg auf Streikrecht verzichtet hätten, seien keine Arbeiter mehr. Er selber würde, wenn er Arbeiter wäre, sich schämen, wenn so etwas gesprochen wäre wie in Augsburg. Das Organ der Krupp'schen Gelben protestiert ganz entrüstet gegen diese Äußerung, während „Der Bund“, das Organ der Berliner Richtung, sie für „leider nur allzu berechtigt“ hält. Alle Entrüstung kann an der Tatsache nichts ändern, daß die große Öffentlichkeit nach wie vor so über die gelbe Bewegung denkt, wie es in Nürnberg ausgesprochen wurde.

Genauere Adresse beachten!

Noch immer laufen Postsendungen für das Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften ein, die Postfachschloß 167 adressiert sind. Es wird deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß diese Adresse falsch ist, weil das Generalsekretariat seit dem 1. April d. J. kein Postfach mehr hat; dieses ist anderweitig vermietet und die für das Generalsekretariat bestimmten Sendungen laufen unter dieser Bezeichnung an eine falsche Adresse. Die richtige Adresse des Generalsekretariats lautet: Köln, Venloerwall 9. — Gleichzeitig sei auch darauf hingewiesen, daß der Reichsstaatsabgeordnete Kollege Johann Beder nicht mehr im Bureau für Arbeitervertretung am Reichsversicherungsamt tätig ist. Die Adresse des Kollegen Beder, der Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen ist, lautet: Köln, Venloerwall 9. Rechtschulischen sind nicht an ihn, sondern nur an Th. Krebsler, Berlin-Steglitz, Bergstraße 11, zu richten.

Aus Wirtschaft und Technik.

Der Geschäftsbericht des Stahlwerksverbandes.

Der Deutsche Stahlwerksverband hat im Geschäftsjahre 1911/12 insgesamt 6394542 Tonnen Rohabgewicht gegen 5998262 Tonnen im Vorjahre zur Verfügung gebracht. Von dem Mehrertrag entfielen auf Halbzeug 40159, auf Eisenbahn-Oberbaumaterial 239162 und auf Formeisen 117009 Tonnen. Im einzelnen gelangte zum Verkauf:

	Davon entfallen auf das Inland	Ausland
Halbzeug	1858660 To. 61,86 %	38,14 %
Eisenbahn-Oberbaumaterial	2460281 To. 66,03 %	33,97 %
Formeisen	2135651 To. 72,07 %	27,93 %

„In der Preisgestaltung“, so heißt es im Geschäftsbericht, „beobachtete der Verband seine bisherige Politik, in den Zeiten am auffälligsten konjunktur Maß zu halten und die Aufnahmefähigkeit des Marktes pfleglich zu behandeln. Trotz der unerkennbar nach oben gerichteten Tendenz des Weltmarktes und der guten Preislage der Fertigfabrikate im Inlande sowohl wie im Auslande hat der Verband die Inlandspreise für Halbzeug, die seit dem zweiten Quartal 1910 keine Verringerung erfahren hatten, nur einmal, und zwar ab 1. Juli 1912, um fünf Mark erhöht, während die seit 1909 gültigen Formeisenpreise ebenfalls ab 1. Juli eine Erhöhung um 2,50 Mark erfuhr, der ab 1. Januar 1913 ein weiterer Aufschlag um 2,50 Mark pro Tonne folgte. Außerdem ist ab 1. Juli 1912 der bisher gewährte Skonto von einneinhalb Prozent in Wegfall gekommen. Das gelobte Ergebnis des Geschäftsjahres stellte sich für die Verbandsglieder infolge des größeren Absatzes und der besonders auch im Auslande erzielten höheren Preise besser als im Vorjahre.“

Zusätzlich hat das abgelaufene Geschäftsjahr den Stahlwerken glänzende Geschäftsergebnisse gebracht, was ja auch ihre Jahresabschlüsse zeigen werden. Die Arbeiter der schweren Eisenindustrie aber haben weiter die längste Arbeitszeit, horrenden Ueberstunden, Krankheits- und Unfallziffern. Wie lange noch?

Geschäftsergebnisse.

Die bayrische Maximilianshütte erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Rohgewinn von 800216 Mk. (gegen 7294319 Mk. im Vorjahre). Die Abschreibungen betragen 3413359 Mk. (2944076). Die Dividende wird mit 30,33 Proz. vorgeschlagen. Die Aktionäre erhalten aber noch eine besondere Vergütung, indem die Gesellschaft aus eigenen Mitteln 285,75 Mk. auf jede Aktie zu 1000 Gulden auszahlt, wodurch diese in Aktien zu je 2000 Mk. umgewandelt werden und mit dem erhöhten Betrage vom 1. Oktober dieses Jahres ab an der Dividende teilnehmen. Ferner wird das Aktienkapital um 11720000 Mk., welche gleichfalls vom 1. Oktober ab dividendenberechtigt ist, erhöht. Auf jede alte Aktie kann eine neue zum Nennwert nebst den Speien der Ausgabe bezogen werden. Am 1. Oktober sind auf die neuen Aktien zunächst 30 Proz. einzuzahlen.

Der Bochumer Verein verzeichnet einen Bruttogewinn von rund 8,90 (im Vorjahre 6,80) Millionen Mark. Die Abschreibungen werden auf 2,50 (im Vorjahre 1,90) Millionen Mk. bemessen, so daß ein Reingewinn verbleiben würde von 6,40 (im Vorjahre 4,90) Millionen Mark. Der Verwaltungsrat beschloß Rückstellung von einer halben Million Mark für Beiträge und Talonsteuer, 14 Prozent Dividende auf das erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

Die vereinigten Stahlwerke von der Byten und Wisseker Eisenhütten, erzielten nach 1117000 Mk. Abschreibungen

gen und Zuteilung von 100000 Mk. an den Hochofenerneuerungsfonds einen Reingewinn von 3180000 Mk. Dieser soll folgende Verwendung finden: 600000 Mk. zu Sonderabschreibungen, Erneuerungsfonds 500000 Mk., 650000 Mk. für den Wehrbeitrag und 12 Proz. Dividende.

Das Stahlwerk Thyssen in Hagendingen erzielte in dem am 31. Dezember 1912 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Bruttogewinn von 1210464 Mk., der ganz zu Abschreibungen veranw. wurde.

Der Maschinenfabrik Thyssen u. Co. in Mülheim (Ruhr) erbrachte das abgelaufene Geschäftsjahr 1391766 Mk. Betriebsgewinn. Nach Absetzung von 442899 Mark Abschreibungen und 216462 Mk. Rückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 732904 Mk. Davon sollen 73290 Mk. der gesetzlichen Reserve, 500000 Mk. einem Spezial-Reservefonds zur Stärkung des Betriebsfonds, 29565 Mk. einem Unterstützungsfonds zugeführt und 130049 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Streits und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Bremen. Die Klempner stehen zwecks Abschlußes eines neuen Tarifvertrages im Streit.

Düsseldorf. Auf dem Emailierwerk Rhénania stehen die Arbeiter im Streit.

Endkirchen. Die Arbeiter des Drahtwerkes Rhénania stehen wegen Lohnminderungen im Streit.

Rehlem. Die Metallarbeiter der Firma F. W. Bröckmann, Aluminiumfabrik, stehen wegen Lohnreduzierung im Streit. Jeder Bezug, auch von ungelerten Arbeitern, ist fernzuhalten.

Hamburg. Die Fuß- und Wagenschmiede stehen im Streit.

Düsseldorf. Die Former und Gießereiarbeiter des Stahlwerks Krieger, Oberkassel, Hansallee, haben einstimmig die Betriebssperre über das Werk verhängt. Der Grund dieser Maßnahme ist in Akkordabzügen von 5 bis 24 Mark zu suchen.

Heizungsmonteur und Helfer. Die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages in der Heizungsbranche für Rheinland-Westfalen sind gescheitert.

Düsseldorf. Die Bauklempner stehen im Streit.

Gelsenkirchen-Schalke. Bei der „Gutehoffnungshütte“, Abteilung Böker & Comp., stehen die Drahtzieher des Fein- und Mehrfachzuges wegen Akkordminderungen im Streit.

Zugung ist fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 10. August, der dreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. August bis 16. August 1913 fällig.

Die graue Zählkarte

für die monatliche Reichsarbeitslosenstatistik sollte spätestens bis zum 3. d. M. eingesandt sein. Es fehlen aber noch eine ganze Reihe Karten, an deren sortige Einblendung hierdurch nochmals erinnert wird, um die Statistik rechtzeitig und lückenlos an der Hauptverwaltung fertigstellen zu können.

Wo bleibt die Abrechnung?

Nachstehende Verwaltungsstellen hatten bis zum Erscheinen dieser Nr. die Abrechnung vom 2. Vierteljahr noch nicht eingesandt.

- Gelsenkirchen, Disberg, Bonn, Cupen, Neuwied, Stromberg, Cassel, Frankfurt, Großauheim, Worms, Frankenthal, Landau, Neustadt a. d. Haardt, Speyer, Kattowitz, Königshuld, Theresienhütte, Desau, Ehlingen, Falkau, Freiburg, Furtwangen, Geweiler, Gärtenbach, Lanterbach, Lörrach, Markkirch, Merzweiler, Rheinfelden, Rottweil, Singen, Schuffried, Stuttgart, Rempten München, Passau, Schwabach, Saarbrücken, Beverungen, Duderstadt, Hannover, Hötensleben, Wolfenbüttel.

Da bereits eine Woche über den festgesetzten Einblendetermin verstrichen ist, werden die Vorstände obengenannter Verwaltungsstellen dringend ersucht, für die umgehende Einblendung der Abrechnung Sorge zu tragen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Frankenthal. Zwei historische Ereignisse verleißen dem Jahre 1913 ein eigenartiges Gepräge. Es sind dieses der 150jährige Sieg des Christentums über das Heidentum und die Erhebung des deutschen Volkes gegen die drückende französische Fremdherrschaft. Die christlich-national gesinnte Bevölkerung erinnert sich, mit Recht dieser großen Taten und verankert sie in diesem Anlasse Gedenktage.

In unserem benachbarten Dorfe Dighheim beging man auch eine Konstantingedenktagefeier. Das ist zu begrüßen und zu verstehen. Nicht zu verstehen ist, daß die Leitung bei einer ausgesprochen christlichen Feier von einem sozialdemokratisch organisierten Metallarbeiter die Festrede halten läßt. Daß die „freien“ Gewerkschaften sozialdemokratisch und religionsfeindlich sind, wird heute im Ernste niemand bestreiten wollen und daß Christentum und Sozialismus sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser, um die Worte Debels zu gebrauchen, ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache.

Gener sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter, M. Krebs mit Namen, hielt, laut „Fälzer Volksblatt“, bei der Festlichkeit einen Vortrag über „Konstantin und die damalige Zeit“ und brachte zum Schluß ein Hoch auf den Papst aus.

Wie der Mann dieses mit seiner Zugehörigkeit zum sozialdemokratischen Metallarbeiterverband vereinbaren kann, ist jedem objektiven Denkenden zum mindesten nicht verständlich.

Noch eigenartiger berührt es, wenn man weiß, was dieses Kind dieser Krebs ist.

M. Krebs ist einer jener „katholischen“ Arbeiter, welche glauben, für den Sieg der christlichen Weltanschauung genug getan zu haben, wenn sie alle Jahre eine Mark in den Volksverein für das kath. Deutschland zahlen, damit der Herr Pfarrer sieht, daß sie noch gute Katholiken sind. Im Uebrigen aber zahlt Herr M. Krebs sein Geld in die weiten Taschen der Sozialdemokratie und sucht der christlichen Arbeiterbewegung, welche hier so schwer um ihre Existenz ringen muß, soviel wie möglich Knäuel zwischen die Beine zu werfen.

Krebs gehörte schon einmal dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Das letzte Mal erhielt er sogar eine außerordentliche Unterstützung von 30 Mark, auf die er keinen Anspruch hatte; das hinderte ihn jedoch nicht, bald wieder dem christl. Metallarbeiterverband den Rücken zu kehren. Jedesmal, wenn er austrat, zog er andere mit. Besonders war dieses das letzte Mal der Fall, als wir unseren Beitrag auf wöchentlich 70 Pfg. erhöhten. Angeblich konnte er den Beitrag bei uns nicht erschwingen. Im roten Metallarbeiterverband kann er aber jetzt sehr gut 80 Pfg. pro Woche aufbringen. Wie dieser Herr Krebs, so gibt es hier noch mehr Christen, — sowohl Katholiken wie Protestanten — welche Vertrauensstellungen in konfessionellen Vereinen einnehmen, ja selbst Geschäftsführer von Volksvereinen für das kath. Deutschland und Mitglieder der kirchlichen Verwaltung sind. Trotzdem wollen sie nicht begreifen, daß sie dem größten Feinde des Christentums, der Sozialdemokratie, die Mittel zur Bekämpfung des Christentums durch ihre Beitragszahlung in die roten Vereine und Gewerkschaften liefern. Diese Herren wollen nicht einsehen, daß sie durch ein solches Handeln nicht nur unsere christliche und nationale Sache schwer schädigen, sondern auch durch ein solches Benehmen sich lächerlich machen und ihre Prinzipienlosigkeit vor aller Welt an den Tag legen. Denn es ist ein Unbding, auf dem Dorf als ein guter Christ erscheinen zu wollen, damit der Herr Pfarrer recht zufrieden ist und in der Fabrik an der Drehschank ein guter Genosse zu sein, damit man auch bei den roten Genossen etwas gilt. S. F.

Chemnitz. Einen verhältnismäßig guten Besuch wies unsere Mitgliederversammlung auf, die am Sonntag, 13. Juli, in unserm neuen Lokal, dem Vereinshaus der Bäderinnung, abgehalten wurde. Nach Aufnahme zweier Kollegen hielt Kollege Sarmath einen Vortrag über die Verhältnisse in der Chemnitzer Metallindustrie. Er führte folgendes aus: Es gebe in Chemnitz eine größere Anzahl Fabriken, welche über 1000 Arbeiter beschäftigen. Leider ließen die Verhältnisse auf den einzelnen Werken zu wünschen übrig. Die Wesperrpausen würden nur teilweise eingehalten und in hygienischer Beziehung, Lüftung, Waschräume u. dgl. wäre noch manche Verbesserung nötig, die zur Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters notwendig seien. Um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erreichen, müßte vor allen Dingen die Organisation gestärkt werden; nur mit dieser im Rücken sei der feste Halt gegeben, um Verbesserungen für sich und den ganzen Stand zu erringen.

In den Chemnitzer Fabriken sei im allgemeinen das Akkordsystem eingeführt, in einigen herrsche noch das Lohnsystem. Bei letzterem verständen es besonders die rot organisierten Kolonnenführer, ihr Schächeln ins trockene zu bringen. Auch die Lohnverhältnisse wären nicht überall befriedigende. So würde in einer Fabrik ausgerechneten jungen Arbeitern noch ein Stundenlohn von 28 Pfg. gegeben. Dann besprach der Redner die gegenwärtigen Kämpfe in der Chemnitzer Metallindustrie, richtete zum Schluß einen warmen Appell an die Kollegen auch in Zukunft entschieden einzutreten für den christlichen Metallarbeiterverband und mit Energie gegen die Vorurteile, die in manchen Kreisen unberechtigterweise noch beständen, anzukämpfen. Kollege Winter warnte die Kollegen eindringlich vor der von der sozialdemokratischen Partei errichteten „Volksfürsorge“ und wies auf die nationale Volksversicherung als die beste Arbeiterversicherung hin. Die Kollegen sollten aber auch bedenken, daß durch die Arbeit für die nationale Volksversicherung die Gewerkschaftsangelegenheiten nicht leiden dürften. Mit der Aufforderung, für den christlichen Metallarbeiterverband eine rege Tätigkeit zu entfalten und sich an der Hausagitation eifrig zu beteiligen, schloß Kollege Winter die Versammlung.

Jüngersdorf. Unter großer Beteiligung auswärtiger Kollegen feierte unsere Sektion am Sonntag, den 27. Juli, ihr zehnjähriges Stiftungsfest. Die Feier bestand in einer großen Festversammlung mit anschließendem Wiesenfest. Der derzeitige Vorsitzende und Mitbegründer der Sektion, Kollege Kuderz eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Kollegen. Ganz besonders galt sein Willkommen dem Herrn Bürgermeister Kras, der sich schon auf der Gründungsversammlung der Sektion als Freund der Arbeiter bekannt habe. Als Festredner war Kollege Schammer-Stolberg erschienen, der in markigen Worten die alten Kollegen und Gründer der Sektion als Vorbilder für die jüngeren Kollegen darstellte. Sie hätten in schweren Zeiten treu zur Fahne der Organisation gestanden. Ihre Opferwilligkeit, ihr Miermüden, wenn es galt, die Sache des Verbandes zu vertreten, sind leuchtende Vorbilder für uns. Mit derselben unentwegten Erene wie vor zehn Jahren stehen sie auch heute noch zur Organisation. Redner verbreitete sich dann über das Verhältnis des christlichen Metallarbeiterverbandes zu den andern Organisationen und den Unternehmern. Kollege Schammer schloß sein Referat mit dem Wunsche, daß die Sektion Jüngersdorf auch in Zukunft sich ihrer Aufgaben bewußt bleibe und ein lebendiges Glied in der Kette der Sektionen des christlichen Metallarbeiterverbandes darstelle. Nicht rasten und ruhen dürfe man in der dortigen Gegend, bis auch der letzte Metallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen sei.

Herr Bürgermeister Kras beglückwünschte ebenfalls die Sektion Jüngersdorf zu ihrem Stiftungsfeste und sprach den Gründern seine herzlichste Gratulation aus. Arbeitersekretär Schaaf-Düren überbrachte die Glückwünsche des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften und der kath. Arbeitervereine des Bezirks. Mit dem Wunsche, daß das Gelingen sich in die Tat umsetzen möge, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Festversammlung.

Motzenburg a. N. In unserer Versammlung am 19. Juli hielt Kollege Gengler einen interessanten Vortrag über „Geschichte und Entwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes“. Ausgehend von den Zeit- und Arbeitsverhältnissen der 90er Jahre gab er ein Bild von den großen Schwierigkeiten und Kämpfen, denen es bedurfte, um die Organisation der christlichen Metallarbeiter

Deutschlands ins Leben zu rufen und zur heutigen Höhe zu bringen. Die Schatzmacher im Bunde mit den Sozialdemokraten und sonstigen Widersachern haben alles versucht, uns zu vernichten. Dank der überzeugten und opferbereiten Arbeit der christlichen Metallarbeiter ist es nicht gelungen. Insbesondere führte der Redner der Versammlung die mühevollen und aufopfernde Arbeit unserer ersten Führer und Mitglieder in der Gründungs- und ersten Entwicklungszeit unseres Verbandes als leuchtendes Beispiel zur Nachahmung vor Augen. In jenen Zeiten war es unendlich schwerer, christlicher Gewerkschafter zu sein wie heute. Jetzt, wo wir über eine gute Organisation mit bewährten Führern verfügen, wo der Gewerkschaftsgeist seinen Siegeslauf genommen, muß jeder Metallarbeiter, dem es ernst ist mit seinen Grundfähen, der für sich und die Seinen eine Hebung der Arbeiterlage erzielen will, seinen ganzen Stolz daraufsetzen, in unseren Reihen als organisiertes Mitglied mitzuarbeiten. Klagen und Jammen hilft nicht, an deren Stelle muß selbständige, eigene Arbeit treten. Nur dann wird das Erreichte von Dauer sein und sich ausbauen lassen. Mit einem Appell an die Kollegen, treu und fest zusammen zu stehen und unbereit an die Werbearbeit zur Stärkung der Organisation zu gehen, schloß Kollege Gengler seine Ausführungen.

In der Diskussion wurde u. a. auf die Arbeit der sozialdemokratischen Verbände hingewiesen. Mit der Aufforderung, das Gehörte in die Tat umzusetzen, schloß der Vorsitzende mit Dankworten an den Referenten und die Anwesenden die Versammlung.

Am 9. D. Unsere halbjährliche Generalversammlung, die am 26. Juli stattfand, erfreute sich eines überaus zahlreichen Besuches. Der Vorsitzende hob in seinem Geschäftsbericht hervor, daß es während der Berichtszeit an Arbeit nicht gefehlt habe. In der inneren und äußeren Werbearbeit hätten wir unseren Mann gestellt. Auch seien wir dem Gegner keine Antwort schuldig geblieben. Zur Aufklärung der hiesigen Arbeiterschaft über die Generalausperrung in Meinen und das schändliche Verhalten der Sozialdemokraten wurden 6000 Flugblätter verbreitet. Darob waren die hiesigen Genossenschaftlinge sehr erobert und sie kündigten eine Generalabrechnung an. Durch die Pünktlichkeit und Geschlossenheit unserer Kollegen fiel die ganze Genossenschaft inklusive der Fuchspredigt des Genossen Eggert ins Wasser. Nach dieser Niederlage suchten sich die Genossen zu rächen. Die Genossenschaftler mühten sich im Schweiße ihres Angesichtes ab, unseren Vorsitzenden in der „roten“, „Donauwacht“ zu verächtigen. Ja, man schreckte sogar vor Denunziationen nicht zurück. Aber auch damit konnten sie ihren Zweck nicht erreichen und nun haben sie sich aufs „Fensterln“ verlegt. In unseren letzten Versammlungen wurde unser Lokal vom „Volke der Denker“ belagert. Dieses Vergnügen können wir ihnen gern, denn der Hörtor an der Wand hört seine eigene Schand.

Beim „Fensterln“ veranstaltete man einen großen Lärm was man auf der Seite „Bildungsarbeit“ nennt. Durch ihr Gefahren zeigten die Genossen ihre gemeine und niederträchtige Kampfweise in Reinkultur. Aus dieser schiefen Kampfweise ersehen unsere Kollegen, wie notwendig eine weitere Stärkung unser christlichen Metallarbeiterverbandes und eine rege Beteiligung am Gewerkschaftsleben ist.

Das Versammlungsleben steht ziemlich auf der Höhe und hat sich besonders in letzter Zeit, durch die Kontrolle erheblich verbessert. Die Mitgliederbewegung weist einen großen Wechsel auf. Neu aufgenommen, zugereist und aus anderen Verbänden übergetreten sind 63 Kollegen, denen 66 Abgereiste gegenüberstehen. Infolge der großen Fluktuation war es nicht möglich, die Mitgliederzahl in der gewohnten Weise zu stärken. Von der großen Zahl durchreisender Kollegen haben nur wenige Arbeit angenommen. Die Einnahmen in Haupt- und Lokalkasse belaufen sich auf 2938,36 Mk., die Ausgaben auf 1119,89 Mk.

Unter den Anträgen wurde u. a. auch eine lebhaft debattiert geführte über die Notwendigkeit einer Stärkung der Bezirkskasse. Nachdem die Gründe dargelegt waren, sprachen sich sämtliche Kollegen in einstimmiger Weise für diesen Antrag aus und verlangten zugleich, daß die Verbandsinstanzen für die sofortige Durchführung desselben in allen Ortsgruppen des sübwesentlichen Bezirks mit aller Energie Sorge tragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und wird in nachstehender Resolution den anderen Ortsgruppen unterbreitet:

Resolution.

Die agitatorischen Verhältnisse des Bezirks — räumliche Ausdehnung und Stärke der Gegner — machen die Anstellung weiterer agitatorischer Kräfte bringen erforderlich. Zu diesem Zweck ist eine weitere Stärkung der Bezirkskasse notwendig. Die Halbjahresgeneralversammlung der Ortsgruppe Ulm a. D. erklärt sich hierzu einstimmig bereit, in der Form, daß statt der bisher abgeführten 7 1/2 Pro. und 5 Pfg. pro Woche in Zukunft 10 Prozent der Beiträge und 5 Pfg. pro Woche an die Bezirkskasse zu leisten sind.

Um die Bewirkung des Ziels — Anstellung agitatorischer Kräfte — bald zu erreichen, richtet die Ortsgruppe Ulm an sämtliche Ortsgruppen des sübwesentlichen Bezirks das Ersuchen, dem gleichen Beschluß umgehend beizutreten und durchzuführen.

An Zentral- und Bezirksleitung stellt die Halbjahresgeneralversammlung der Verwaltungsstelle Ulm den Antrag, sofort die nötigen Schritte zu tun, die zur Durchführung dieses Antrags in ganzen Bezirk notwendig sind. An die Ortsgruppenverwaltungen und Kollegen des Bezirks richten die Kollegen der Ortsgruppe Ulm den Appell, nicht aus lokaler Kurzsichtigkeit in der Opferwilligkeit für unsere eigene Sache in diesem Falle zurückzutreten.

Ulm a. D., 26. Juli 1913.

Kollegen allerorts, befaßt euch in der nächsten Versammlung mit dieser wichtigen Frage! Tretet diesem Beschluß bei! Nur durch eine sofortige allgemeine Durchführung desselben ist eine Stärkung der Bezirkskasse möglich. Die zweieinhalb Prozent, die in Zukunft mehr abgeführt werden, machen keine Beitragserschöpfung notwendig. Die Lokalkasse kann dies leicht verschmerzen und soll dies sogar ein Heilmittel sein für diejenigen, die jede Befähigung für die Organisation bezahlt haben wollen. Sparfüß und Opferwilligkeit am richtigen Platz, dann schaffen wir für den Bezirk die Mittel, welche die agitatorischen Maßnahmen erforderlich und zur Besserstellung unseres Standes notwendig sind. Bezirksleiter Kollege Gengler referierte hierauf über den „Kampf bei Boch.“ Er schilderte uns die Entstehung und

Ursachen der Bewegung, sowie die taktischen Maßnahmen der sozialdemokratischen Führer, die gegen alle gewerkschaftlichen Grundfähen verstoßen hätten. Mit großem Beifall wurden seine Ausführungen aufgenommen, was auf die „fensterln“ Genossen nicht ohne Eindruck blieb. Der Vorsitzende sprach noch über die Mitarbeit der Kollegen in der Agitation und richtete an alle den Appell, auch im zweiten Halbjahr sich als arbeitstreibende Kollegen zu zeigen und in der Mitarbeit nicht zu erlahmen, sondern unermüdet tätig zu sein an der Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.

Messe.

Ein Musterbeispiel für objektive Berichterstattung der Hirsch-Dunderschen ist der Versammlungsbericht in Nr. 30 im „Regulator“ über die am 6. Juli hier selbst stattgefundene öffentliche Versammlung. Zu dem merkwürdigen Referat über „Arbeitsrecht“ braucht nichts weiter gesagt zu werden, das geschah bereits in Nr. 30 unseres Verbandsorgans. Zu der Art und Weise aber, wie die Hirsche über die ihnen unliebsten Ausführungen unserer Diskussionsredner hinwegzukommen versuchten, muß doch einiges gesagt werden. Um den Verdächtigungen und unwahren Behauptungen in den S.-D. Monatsversammlungen, die selbst von eigenen Mitgliedern scharf verurteilt wurden, ein für alle mal die Spitze abzubrechen, führte unser Vorsitzender aus, daß gerade die S.-D. Richtung in Reife-Neuland auf Grund ihrer Vergangenheit keinerlei Veranlassung habe, sich über andere, speziell unsere Richtung zu erheben. Notorisch sei es, daß bei der Firma Hahn u. Koplomw die Beiträge für die Hirsche im Kontor abgezogen worden seien, ferner daß Werksbeamte lange Zeit als 1. und 2. Vorsitzender fungierten und daß der S.-D. Gewerbeverein jahrzehntelang keinen Finger krümm gemacht habe zur Verbesserung der Lage der hiesigen Arbeiterschaft. Demgegenüber seien Untersuchungen, Neutralitätsverletzungen usw. vorgekommen; alles Dinge, die eine Organisation zum mindesten von Angriffen auf andere Richtungen abhalten sollten. Anstatt darauf einzugehen und die zwar scharfen, aber streng sachlichen Ausführungen zu widerlegen, zieht man die persönliche Kampfweise vor und beweist damit, daß man mit seinem sachlichen Votum zu Ende ist. Nachdem in der betreffenden Versammlung die Herren Köhner und Genossen stundenlang versucht hatten, Kollegen Hobeisel totzureden, schlägt jetzt auch der „Regulator“ in dieselbe Kerbe. Nach einer, beim „Regulator“ tomisch wirkenden Vorlesung über Bildung, wird von Vorgängen gesprochen, die Hobeisel bei seinen Ausflügen mit Zungenblühen in Neuland und Hiegenhals erlebt haben soll und die als Irrungen zu bezeichnen wären. Leider läßt die Fassung eine gerichtliche Verfolgung nicht zu, sonst würde dem „Regulator“ und seinen famosen Gewährsmännern Gelegenheit zum Beweis gegeben werden. Mögen die Herrschaften nur etwas deutlicher werden, und es wird ihnen gezeigt, daß sie nicht ungefragt verdächtigen.

Hätten wir bisher geglaubt, wenn auch mit Gegnern, so doch mit ernstlichen Männern zu tun zu haben, so müssen nach solchen Vorkommnissen ernste Zweifel hieran ankommen. Unüberkaltisch und Tratsch muß herhalten, um das, was man nicht entkräften kann, durch persönlichen Stank zu verbunkeln. Nur weiter so, damit recht viele erkennen wie Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsarbeit aussieht.

Nachdem die Hirsche im „Regulator“ sich weiter an unserem Bezirksleiter Czora und Herrn Redakteur Hönen in Ermangelung sachlicher Momente ebenfalls persönlich gerieben haben, steht man dann dem ganzen Bericht durch eine verlogene Behauptung die Krone auf: Es ist unwahr, daß ein Mitglied der Christlichen die Polizei geholt hat. Dazu erklärte uns Herr Polizeikommissar Krause, daß es eine Lüge sei, wenn behauptet würde, er sei geholt worden; wahr sei, daß er aus eigenem Antrieb in die Versammlung gekommen wäre. Diese Feststellungen zeigen wie verroftet die Geisteskräften der Hirsche sind. Sie zeigen aber auch der Reiser und Neuländer Arbeiterschaft, daß ihr Platz in den Reihen der christlichen Gewerkschaften ist.

(Anmerkung der Redaktion.) Wie wir nachträglich sehen, sind im „Regulator“ (Nr. 31) die abförmigen und durchaus unwahren Behauptungen der Hirsch-Dunderschen Redner in der Neuländer Versammlung ebenfalls enthalten. Da die Hirsche an Ort und Stelle bezwungen vom Redakteur der Südwesentlichen Arbeiterzeitung, dem Kollegen Hönen, ganz gründlich abgeführt worden sind, brauchen wir nicht mehr besonders darauf einzugehen. Damit der „Regulator“ aber weiß was „Lug“ ist, sei die Illustration, welche die Südwesentliche Arbeiterzeitung (Nr. 28) den Hirschen zu teil werden läßt, hierhergeleitet; sie lautet:

„Offenlich als Lügner und Verleumder hingestellt wurden zwei Beamte des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in einer Versammlung, die am 5. Juli in Neuland bei Reiffe stattfand. Es handelt sich um den Verbandsleiter des genannten Verbandes Rudolf Klein aus Berlin und den Bezirksleiter Köhner aus Breslau. Um das Ansehen der christlichen Gewerkschaften bei den Arbeitern herabzusetzen, stellten beide in der betreffenden Versammlung mehrere vollständig unwahre Behauptungen auf. Bei ihnen als Angehörte einer Arbeiterorganisation muß man annehmen, daß sie sich der Unwahrheit derselben voll bewusst waren. Von all den Unwahrheiten, die sie in der Versammlung aussprachen, greifen wir zwei heraus: Herr Köhner behauptete, bei den letzten Stadtverordnetenwahlen in Breslau hätten die christlichen Gewerkschaften zur Wahl der rechtsstehenden Parteien aufgerufen und so die gewerkschaftliche Neutralität verletzt. Herr Klein erstickte sogar zu der Lüge, die Christlichen hätten den letzten Streik der Ruhrbergarbeiter beschloß nicht mitgemacht, „weil ein Schreiben von Rom ihnen die Teilnahme verboten.“

Mit Worten, die es mit der Wahrheit so wenig ernst nehmen, konnte man nicht sachlich diskutieren. Bei ihnen fehlten die Voraussetzungen dazu. Mit solchen Worten muß man Fraktur reden und das Rio beim richtigen Namen nennen. Unser Kollegen Hönen tat deshalb gut daran, daß er den beiden die verdiente Züchtigung angebeihen ließ. Er sagte ihnen auf den Kopf zu, daß sie Lügner und Verleumder seien. Nun staken die Deutschen am Spieß — aber alles Drehen und Winden half ihnen nichts, sie waren als Lügner und Verleumder gebrandmarkt. Wiederholt forderte Kollege Hönen sie auf, ihm Gelegenheit zu geben, ihnen vor Gericht die Lüge und Verleumdung zu beweisen. Sie werden sich schwer hüten, es zu tun. Erklärte doch sogar einer von ihnen, man könnte ihn nachfragen, er sei ein Dieb, er werde deshalb nicht vor Gericht gehen. Aber, das mögen sie mit sich selbst aismachen. In Zukunft rufen sich die Beiden für jeden, der auf Ehre hält, gerichtet.

M. Gladbach. Ein zweiter Arbeitervertretertag wird Sonntag, den 10. August, nachmittags 3 Uhr in M. Gladbach und zwar im Hotel Oberstadt (früher Rothen) Markt, gehalten. Der erste Arbeitervertretertag, der am 13. stattfand, hat so viel Anhang gefunden, daß auf einen Besuch dieses zweiten Tagung gerechnet werden kann. Anspitze steht diesmal die Invalidenversicherung.

Sterbetafel.

Dünabrück. Unser Kollege Wiemeyer, Mitbegründer der Ortsgruppe Haste, ist am 26. Juli im Alter von 54 Jahren an Lungenentzündung gestorben.

Eisenach. Am 27. Juli starb unser Kollege Zein im Alter von 46 Jahren an einem Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Samstag, den 9. August.

- Barmen.** Abends 8.30 Uhr im Jägerhof, Ede Jäger- und Wälderstraße.
- Berlin-Nord.** Abends 8.30 Uhr bei Eiche, Gullsternstr. 4-5
- Chemnitz.** Abends 8.30 Uhr im „Friedrichshof“, Brauhausstr. 2.
- Dortmund.** Abends 8.30 Uhr bei Kleinberg, Desterstraße 1.
- Dortmund-Innen.** Abends 8.30 Uhr bei Baummann, Wisnarschstr. 1.
- Düsseldorf-Dereendorf.** Abends 9 Uhr bei Duerling, Münsterstr. 1.
- Düsseldorf-Kleinvenn.** Abends 8.30 Uhr im „Bürgerhalle“.
- Essen-Werden.** Abends 8.15 Uhr bei Burgmann.
- Essen-Mittelfeld.** Abends 8.30 Uhr bei Gieshoff, Abnerstr. 17.
- Hamburg.** Abends 8.30 Uhr im Wilhelms-Gesellschaftshaus, Köhlstr. 1.
- Hildesheim.** Abends 8.30 Uhr bei Gabelier, Bademeierstr. 1.
- Höln-Grensfeld.** Abends 8.30 Uhr bei Wittkamp, Denderstraße 1.
- Höln-Kalk.** Abends 8.30 Uhr bei Hünigberg, Breuerstraße 1.
- Widenscheid.** Abends 8.30 Uhr bei E. Diemer, Wilhelmstraße 1.
- Markredewitz.** Abends 8.30 Uhr im kath. Vereinshaus, Krefelerstraße 11.
- München-Ostervorstadt.** Abends 8 Uhr im Lokale Leopold Genselstr. 11.
- Sollingen-Gaun.** Abends 8.30 Uhr bei Krahwinkel.
- Stuttgart-Neerbach.** Im Lokal zum gold. Fährle, Stuttgart.
- Stuttgart-Unterbühlburg-Jugendliche.** Abends 7 Uhr bei Weilmann.
- Stuttgart-Unterhausen.** Abends 8.30 Uhr in der Traube.
- Tübingen.** Abends 8.30 Uhr bei Wm. Lange.
- Woblinkel.** Abends 8.30 Uhr bei Schmidt, Kalkerstr. 178.
- Witzsburg.** Abends 8 Uhr im Lokale Hinkel-Hoffmann, Herrenstr.

Sonntag, den 10. August.

- Bedum.** Vorm. 11 Uhr bei E. S. Schulle, am Markt.
- Wetzburg.** Vorm. 11 Uhr bei Gieshoff.
- Chemnitz.** Vorm. 10.30 Uhr im Wälder-Zinnungshaus, Meltschkestr. 1.
- Dortmund-Ostervorstadt.** Nachm. 8. Gewerkschaftsfeier Bezirksklasse der christlichen Gewerkschaften Dortmund.
- Mittags 1.30 Uhr** am hohen Ball Ausstellung zum Festzug.
- Mitglied unserer Ortsverwaltung** darf im Festzug fehlen.
- Bezirksversammlungen** sollen an diesem Tage aus.
- Düren.** Vorm. 10.30 Uhr Vorstand, und Vertrauensmänner Versammlung. 11 Uhr Mitgliederversammlung.
- Düsseldorf-Eller.** Vorm. 11 Uhr bei Gansel, Gamberstr. 1.
- Düsseldorf-Unterrath.** Vorm. 11 Uhr bei Krenker, Krenkerstr. 1.
- Düsseldorf-Oberkassel.** Vorm. 11.30 Uhr bei Wosten-Lueg-Meyer.
- Düsseldorf-Büderich.** Nachm. 5 Uhr bei Dalmes-Meyer.
- Glügen.** Vorm. 11 Uhr im Güttenheim. Referent: Kollege Burg.
- Essen-Mittelfeld.** Vorm. 11 Uhr bei Ertpe, Altdorferstr. 298.
- Essen-Portort.** Nachm. 3.30 Uhr bei Ergemann.
- Essen-Mittelfeld.** Abends 7 Uhr bei Gier.
- Essen-Mittelfeld.** Abends 7 Uhr bei Fremesamp.
- Höln-Verwaltungsstelle.** Morgens punkt 10.30 Uhr Dauergeneralversammlung im großen Saale des Coloniahofes, wobei die Kontrolle selbst, deshalb Mitgliederbücher mitbringen.
- Gaun-Sollingen.** Vorm. 11 Uhr bei Krahwinkel, Jugendklasse.
- Kottenburg a. N.** Vorm. 10 Uhr im Engel.
- Strandling.** Vorm. 10.30 Uhr im „Wandner Hof“.

Montag, den 11. August.

- Düsseldorf-Grebenbroich.** Abends 7 Uhr bei Stenefeld, Mhegble.
- Dienstag, 12. August.**
- Danzig-Laental.** Abends 8 Uhr bei Wölle.
- Dortmund-Linen-Verhmar.** Abends 8.30 Uhr bei Strohme.
- Sterkrade.** Vorm. 11 Uhr bei Wonscheidt, Goltzenstr. 1.

Donnerstag, 14. August.

- Danzig-Obera.** Abends 8 Uhr bei Wadomski.
- Karlruhe-Gittingen.** Abends 8 Uhr mit Vortrag im „Wilmann“.
- Höln-Stadt.** Abends 8.30 Uhr, Sektionsversammlung der S.-D. „zur Ratsmühle“ Neumarkt 18.

Samstag, den 16. August.

- Banken.** Abends 8.30 Uhr im Albertshof.
- Düsseldorf-Wilk-Friedrichshof.** Abends 9 Uhr bei Mengem.
- Düsseldorf-Silben.** Abends 9 Uhr bei Gögels, Kaiser Wilhelmstr. 1.
- Silbe-Dellern.** Abends 8 Uhr bei Zw. Keller, am Kaiser Friedr. Denkmal.
- Freiburg i. B.** Abends 8.30 Uhr im Gantersbräu, Schillerstr. 7.
- Halle.** Abends 8.30 Uhr in der Börsenhalle, Gr. Berlin. Dauergeneralversammlung. Mitgliederbücher vorlegen. Gäste mitbringen.
- Halle.** Abends 8.30 Uhr bei Thomas, Bärberstr. 16.
- Karlruhe.** Für das gesamte Stadtgebiet abends 8.30 Uhr in M. Burg, „Westendhalle“.
- Höln-Tenk.** Abends 8.30 Uhr zur Krone, Freiheitstraße.
- Unterbühlburg.** Abends 8 Uhr große Gewerkschaftsversammlung „goldenen Anker“, Gellerstraße. Mitbringende mitbringen.
- Mittelfeld.** Abends 8.30 Uhr bei G. Hofenbach, Wälderstraße.
- Worheim-Stadt.** Abends 8 Uhr im Lokal Untere Angasse 20.
- Wetzburg.** Abends 8 Uhr in der Jakobierstraße.
- Stuttgart-Cannstatt.** Abends 8.30 Uhr im Lokal des er. Arbeitervereins.
- Stuttgart.** Abends 8.30 Uhr im römischen König, Gölzstr. 2.

Sonntag, den 17. August.

- Berlin-Oberschönewitz.** Morgens 11.30 Uhr bei Dlesch.
- Herberide.** Vorm. 11 Uhr bei Gensemann, Karlshöf.
- Dortmund-Mitteln.** Vorm. 10.30 Uhr bei Wieders, Auguststraße 1.
- Durlach.** Vorm. 10.30 Uhr im Wälderhof.
- Witzsburg-Verwaltungsstelle.** Vorm. 10.30 Uhr im Burgg.
- Kölnenstraße, allgemeine Vertrauensmännergeneralversammlung.** Vertrauensmänner werden eruchtet, vollständig zu erscheinen. Sämtliche Verhandlungen in den Zählstellen fallen an die Tage aus. Bezirksleiter Kollege Hirschefer-Essen wird an Konferenz teilnehmen.
- Düsseldorf-Neerath.** Vorm. 11 Uhr bei Wegener, Schillerstr. 2.
- Düsseldorf-Söllingen.** Vorm. 10.30 Uhr bei Boonien, Gieshoffstr.
- Düsseldorf-Grebenbroich.** Vorm. 11 Uhr bei Baummann, Grünlingstr.
- Karlruhe-Darlingen.** Vorm. 10.30 Uhr im Strich.
- Höln-Kalk.** Abends 8.30 Uhr bei Güttesberg, Breuerstraße.
- Höln-Kalk.** Morgens 11 Uhr bei Georg Fasbender, Hauptstraße.
- Düsseldorf.** Vorm. im „Deutschen Hof“.
- Wetzburg.** Vorm. 10.30 Uhr bei Kropf.
- Wetzburg-Verwaltungsstelle.** Mittags 12 Uhr bei Gantland. Referent: Kollege Gensemann.
- Unterhausen.** Nachm. 3 Uhr im „Hirt“.
- Wetzburg-Bauhen.** Vorm. 11 Uhr bei Fritz Stron, Langestraße.